

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 98

DIENSTAG, DEN 14. DEZEMBER

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Neuordnung von Zuständigkeiten für den Bereich des Harburger Binnenhafens ...	2517	Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang mit den Fächern Instrumentalmusik oder Komposition	2521
Änderung der Hausordnung der Hamburgischen Bürgerschaft	2518	Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Kirchenmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	2524
Bestellungen zum Bezirksschornsteinfegermeister für die Hamburger Kehrbezirke (KB)	2518	Anlagen zu der Prüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music (Studienplan, Modulbeschreibungen)	2524
Öffentliche Bekanntmachung	2518		
Annahme- und Entgeltregelung für die Übernahme von Abwasser und Schlamm aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen, Chemietoiletten sowie von sonstigem Abwasser in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Hamburger Stadtentwässerung	2520		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Neuordnung von Zuständigkeiten für den Bereich des Harburger Binnenhafens

Vom 7. Dezember 2010

Auf Grund von § 3 Absätze 4 und 5 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256), zuletzt geändert am 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S. 23, 107), wird bestimmt:

Artikel 1

Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Bauordnungswesen

Die Anordnung über Zuständigkeiten im Bauordnungswesen vom 8. August 2006 (Amtl. Anz. S. 2085), zuletzt geändert am 1. Dezember 2009 (Amtl. Anz. S. 2377), wird wie folgt geändert:

- In Abschnitt III Absatz 1 wird die Textstelle „13. Juni 2006 (HmbGVBl. S. 301)“ durch die Textstelle „21. September 2010 (HmbGVBl. S. 546)“ ersetzt.

- Abschnitt VII wird wie folgt geändert:

- 2.1 Hinter Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Abschnitt III Absatz 1 gilt für Verfahren, die im Bereich des Harburger Binnenhafens und der angrenzenden Landflächen von der Hamburg Port Authority vor dem 31. Dezember 2010 begonnen worden sind, mit der Maßgabe, dass die Zuständigkeit bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Verwaltungsentscheidung bei der Hamburg Port Authority verbleibt.“

- 2.2 Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Artikel 2

Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft

Die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft vom 7. April 1987 (Amtl. Anz. S. 849, 1249), zuletzt geändert am 11. Mai 2010 (Amtl. Anz. S. 877), wird wie folgt geändert:

- In Abschnitt I Absatz 2 Nummer 2 werden hinter dem Wort „Tiefstackschleuse,“ folgende Wörter eingefügt:

„in den Harburger Binnenhafen, Östlichen Bahnhofoffkanal, Westlichen Bahnhofoffkanal, Kaufhauskanal und Schiffsraben,“.

- In Abschnitt III Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 wird folgende Textstelle angefügt:

„mit Ausnahme des Harburger Binnenhafens und der daran angrenzenden Landflächen (begrenzt im Westen durch die Hafengebietsgrenze bis zur äußeren Hauptdeichlinie im Norden, dort der äußeren Hauptdeichlinie folgend bis zur „Alten Harburger Elbbrücke“ im Osten),“.

Artikel 3

Änderung der Anordnung
zur Durchführung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes

In Abschnitt II Absatz 1 Satz 1 der Anordnung zur Durchführung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 16. Dezember 1993 (Amtl. Anz. S. 2569), zuletzt geändert am 21. Juni 2004 (Amtl. Anz. S. 1309), wird die Textstelle „zuletzt geändert am 4. Oktober 2005 (Amtl. Anz. S. 1810, 1811)“ durch die Textstelle „zuletzt geändert am 7. Dezember 2010 (Amtl. Anz. S. 2517), in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

Artikel 4

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 7. Dezember 2010.

Amtl. Anz. S. 2517

Änderung der Hausordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

In der Fassung vom 7. Juni 2002
(Amtl. Anz. Teil II Nr. 64 S. 2177)

In der auf Grund von Artikel 18 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg in Verbindung mit § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossenen Hausordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 7. Juni 2002 (Amtl. Anz. Teil II Nr. 64 S. 2177) werden mit dem im Ältestenrat am 24. November 2010 erzielten Einvernehmen § 4 Absatz 2 Nummer 1 und Nummer 2 wie folgt neu gefasst:

§ 4

Zutritts- und Aufenthaltsbeschränkungen

(1) (...).

(2) Als Beschränkungen kommen insbesondere in Betracht

1. die Eingangskontrolle mit Feststellung der Identität anhand eines amtlichen Lichtbildausweises;
2. die Verpflichtung, besondere bei der Eingangskontrolle erhältliche Berechtigungsausweise für alle oder bestimmte Räume offen zu tragen oder vorzulegen. Der Berechtigungsausweis wird bei der Eingangskontrolle gegen Hinterlegung eines Lichtbildausweises bzw. einer Kopie, eines Presseausweises oder sonstigen Dokuments ausgehändigt, welches den Namen der Besucherin oder des Besuchers enthält. Personalausweise, die ein elektronisches Speichermedium enthalten (beantragt ab dem 1. November 2010), können nicht hinterlegt werden. Der Berechtigungsausweis verbleibt im Eigentum der Hamburgischen Bürgerschaft.

3.–7.

(3)–(5) (...).

Ausgefertigt: Hamburg, den 3. Dezember 2010

Der Präsident der Hamburgischen Bürgerschaft
Dr. Lutz Mohaupt

Amtl. Anz. S. 2518

Bestellungen zum Bezirksschornsteinfegermeister für die Hamburger Kehrbezirke (KB)

01.05.2010	Thorsten Klimmeck Carsten Puck	KB HH Nr. 319 KB HH Nr. 701
01.07.2010	Danny Koch	KB HH Nr. 108
01.10.2010	André Knoop Andreas Lahn	KB HH Nr. 401 KB HH Nr. 528
01.01.2011	Thorsten Habermann	KB HH Nr. 512

Hamburg, den 8. Dezember 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2518

Öffentliche Bekanntmachung

I.

Flurbereinigungsbeschluss

Gemäß der §§ 87 und 88 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in seiner derzeit gültigen Fassung wird für Teile der Gemarkungen Dibbersen, Nenndorf und Steinbeck im Landkreis Harburg ein Flurbereinigungsverfahren (Unternehmensflurbereinigung) angeordnet.

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Nenndorf, Flur 5, Flurstücke: 16/1, 17/1, 18/1, 18/3, 19/2, 20/1, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 21/8, 21/10, 21/12, 22/1, 23 tlw., 35/1.

Gemarkung Dibbersen, Flur 1, Flurstücke: 17/1, 17/2, 17/3, 18/1, 18/2, 19, 20, 21/2, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 22, 23, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 32/1, 32/2, 32/3, 33/1, 33/2, 33/4, 33/5, 38, 39, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 41/3, 42, 43, 44/1, 44/2, 45/1, 45/2, 46/1, 46/2, 46/3, 47/1, 47/4, 47/5, 47/6, 47/7, 47/9, 48/11 tlw., 48/12, 48/13, 48/14, 48/15, 51, 53/1, 54, 55, 56/1, 57/1, 59/29, 63 tlw., 66/3, 68/1, 68/2, 68/5, 68/6, 69/1, 69/2, 72/9, 72/10, 72/11, 72/12, 72/13, 72/14, 72/15, 72/21, 72/22, 74/1, 75, 76/3, 76/5, 76/6, 76/7, 76/8, 77, 78/1, 78/2.

Gemarkung Dibbersen, Flur 2, Flurstücke: 12/6, 13, 14/1, 20/1 tlw., 23/10, 24, 28/1, 29, 30/3, 44, 45, 56/1, 56/2, 57/2, 57/3, 57/4, 57/5, 58/1, 58/2, 59, 60/1, 60/2, 61, 62, 65 tlw., 77/5, 78/1, 79, 80, 81, 82, 83, 90/6, 90/7, 91, 92, 93/1.

Gemarkung Dibbersen, Flur 3, Flurstücke: 2/1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/2, 11/5, 11/6, 16/4, 16/7, 17/3, 17/4, 18/2, 18/3, 19/1, 19/2, 20, 21/1, 21/2, 22/1, 23/1, 24/1, 38, 39 tlw., 40, 43/1 tlw., 43/3, 44/1 tlw., 45/3, 50.

Gemarkung Dibbersen, Flur 5, Flurstücke: 33, 34/1, 34/22 tlw., 34/23, 37, 38, 39, 40/1, 41/3, 41/4, 63/2 tlw., 67/1, 68.

Gemarkung Dibbersen, Flur 6, Flurstücke: 14/1, 17, 26 tlw., 28.

Gemarkung Steinbeck, Flur 1, Flurstücke: 34/1, 40, 41/4, 42/2, 44/1, 44/2, 45, 46/1, 47/1, 51/1, 52/1, 179, 180/1, 181, 214/32, 218/48, 231/50, 232/50, 233/50, 234/49.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 310 ha und ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden anhängenden Gebietskarte gekennzeichnet.

Mit diesem Flurbereinigungsbeschluss entsteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Teilnehmergemeinschaft Dibbersen. Die Teilnehmergemeinschaft besteht aus den Eigentümerinnen und Eigentümern der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie den ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Die Teilnehmergemeinschaft trägt folgende Bezeichnung: Teilnehmergemeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Dibbersen, Landkreis Harburg

Sitz der Teilnehmergemeinschaft: Dibbersen, Landkreis Harburg

Träger des Unternehmens ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV).

Gründe:

Für den Bau der Ortsumgehung B 75 neu und damit verbundene Kompensationsmaßnahmen werden rund 20 ha Flächen lagerichtig benötigt. Der Unternehmensträger und die Stadt Buchholz verfügen zum jetzigen Zeitpunkt über Ersatzland. Es müssen aber noch weitere Ersatzflächen beschafft werden und im Rahmen der Flurbereinigung müssen diese noch in die Trasse verlagert werden.

Der Bau der Ortsumgehung wird negative Auswirkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe und die allgemeine Landeskultur (Zerschneidungseffekte, Umwege, Missformen) zur Folge haben. Diese Nachteile sollen durch Maßnahmen der Bodenordnung minimiert bzw. soweit wie möglich vermieden werden. Durch die beengte Lage zwischen Bebauung, Straßen, Deponiegelände und Wald werden Landnutzungskonflikte verstärkt. Eine Entflechtung und weitestgehende Lösung dieser Konflikte wird eine der wichtigsten Aufgaben dieses Verfahrens sein.

Ziele bei der Durchführung der Flurbereinigung, bei der sämtliche Maßnahmen der Realisierung der Ortsumgehung dienen, sind im Einzelnen:

- Die termingerechte, lagerichtige Ausweisung der Trassen- und Ausgleichsflächen für den Unternehmensträger.
- Die Auflösung von Flächennutzungskonflikten.
- Der gezielte Ankauf von Ersatzland innerhalb und außerhalb des Verfahrensgebietes, wenn durch die Zuteilung dieser angekauften Flächen Nachteile einzelner Eigentümer/Bewirtschafter ausgeglichen werden können. Hierbei können ggf. auch verfügbare Flächen im Nachbarverfahren Buchholz genutzt werden.
- Die Vermeidung, Minimierung bzw. Behebung von durch das Unternehmen entstehenden Nachteilen für die allgemeine Landeskultur (Durchschneidungen, Missformen, Unterbrechungen des vorhandenen Wege-, Gewässer- und Beregnungsnetzes, Umwege etc.) durch die Neuzuteilung der Flächen und wenn unvermeidbar durch Entschädigungen.
- Urbar machen von rekultivierten Straßenbereichen inklusive der Verlagerung dort (im Seitenraum) eventuell vorhandener Leitungen.
- Eventuell die Durchführung/Umsetzung von in der Bauleitplanung der Stadt Buchholz (Fachplanung des NLStBV) festgesetzten Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung.
- Weiterhin sollen bei der Umsetzung der für den Unternehmensträger notwendigen Maßnahmen möglichst auch die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch agrarstrukturelle Maßnahmen verbessert sowie die allgemeine Landentwicklung durch das Einsetzen von Instrumenten der Landentwicklung gefördert werden.

Die Regierungsvertretung Lüneburg als zuständige Enteignungsbehörde hat gemäß § 87 (1) FlurbG bei der oberen Flurbereinigungsbehörde am 16.01.2008 die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens beantragt. Das für die Unternehmensanlagen erforderliche Bauleitplanungsverfahren der Stadt Buchholz (Fachplanung des NLStBV) ist abgeschlossen.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümergehen und Grundstückseigentümer sind in einem Termin gemäß § 5 (1) FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren aufgeklärt worden. Insbesondere wurden Verfahrensart, die Ziele und evtl. entstehende Kosten sowie der voraussichtliche zeitliche und verfahrensmäßige Ablauf der geplanten Flurbereinigung, erläutert bzw. sich hieraus ergebende Fragen erörtert.

Den gemäß § 5 (2) und (3) FlurbG zu beteiligten Organisationen und Behörden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Voraussetzungen für die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87 und 88 FlurbG liegen somit vor.

II.

Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Vom Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung bis zur Ausführungsanordnung gelten nach §§ 34 und 85 Nrn. 5 und 6 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Landentwicklung Lüneburg nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Landentwicklung Lüneburg errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Landentwicklung Lüneburg beseitigt werden.

Sind entgegen den Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Landentwicklung Lüneburg kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorgenommen worden, so muss das Amt Ersatzpflanzungen anordnen. Ebenfalls ab sofort bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Landentwicklung im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde. Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann das Amt anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder vernichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Verstöße gegen die zuvor aufgeführten Tatbestände können gem. § 154 FlurbG als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

III.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Nach § 14 FlurbG werden Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten (z. B. Pacht- oder Mietrechte, Wasserleitungsgerechtigkeiten, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte u. ä.), hiermit aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung – bei dem Amt für Landentwicklung Lüneburg anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes ggf. innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landentwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Hinweis

Sobald mit der Vermessung und Wertermittlung begonnen wird, ist das Betreten der beteiligten und benachbarten

regelung angenommen werden, gilt die bisherige Entgeltregelung vom 30. Dezember 2008 (Amtl. Anz. S. 2672).

Hamburg, den 14. Dezember 2010

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 2520

Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang mit den Fächern Instrumentalmusik oder Komposition

Vom 20. Oktober 2010

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 9. November 2010 die vom Hochschulsenat am 20. Oktober 2010 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 473), beschlossene Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang mit den Fächern Instrumentalmusik und Komposition gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Präambel und Zweck des Studiums

(1) Im Rahmen von Kooperationsverträgen mit ausländischen Musikhochschulen und der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (im Folgenden: Hochschule) soll ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für die Dauer eines Jahres ermöglicht werden, ihre instrumentalen oder kompositorischen Fähigkeiten in dem internationalen Masterstudiengang mit den Fächern Instrumentalmusik oder Komposition an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (im Folgenden: internationales Masterstudium) zu vervollkommen und dabei europäische Kunst und Kultur kennen zu lernen. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

(2) Die Studierenden werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule in ihrem Hauptfach und in der Kammermusik weiter ausgebildet und erhalten speziell für sie eingerichtete Theorie- und Sprachkurse. Darüber hinaus ist die Mitwirkung im Hochschulorchester bzw. in speziellen Ensembles vorgesehen.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Instrumentalfächer und das Fach Komposition.

§ 3

Akademischer Grad

Die Masterprüfung bildet den Abschluss des einjährigen internationalen Masterstudiums. Auf Grund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Master of Music“ (abgekürzt M. Mus.). Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium erteilt das Diploma Supplement.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im internationalen Master ist das Bestehen eines konkreten Kooperationsvertrages mit der ausländischen Hochschule, an der die Studienbewerberin/der Studienbewerber einen Bachelor- oder äquivalenten Abschluss erworben hat.

(2) Zusätzlich zum Nachweis eines abgeschlossenen Bachelor- bzw. äquivalenten Abschlusses nach Absatz 1 ist

das Bestehen der Aufnahmeprüfung und der Nachweis guter Englisch-Kenntnisse Voraussetzung.

§ 5

Studienbeginn, Aufnahmeantrag

(1) Das Studium im internationalen Master kann einmal jährlich zum Wintersemester begonnen werden.

(2) Der Aufnahmeantrag ist an die Präsidentin/den Präsidenten der Hochschule zu richten. Er muss bei der Hochschule jeweils spätestens am 1. April eingegangen sein.

(3) Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf,
2. eine Abschrift des Hochschulabschlusses bzw. der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 1 Nummer 1, 2. Halbsatz,
3. ein Passbild, das auf der Rückseite mit dem Namen der Studienbewerberin/des Studienbewerbers versehen ist.

§ 6

Aufnahmeprüfungskommission

(1) Die Aufnahmeprüfung wird von Aufnahmeprüfungskommissionen abgenommen.

(2) Die Aufnahmeprüfungskommission besteht aus einer Professorin/einem Professor der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und aus einer Professorin/einem Professor der jeweiligen ausländischen Musikhochschule, die die jeweiligen Hauptfächer vertreten.

(3) Die Mitglieder der einzelnen Aufnahmeprüfungskommissionen sowie das jeweilige vorsitzende Mitglied werden vom Prüfungsausschuss benannt.

§ 7

Aufnahmeprüfung, Aufnahmeprüfungsverfahren,
Wiederholbarkeit

(1) **Instrumentales Hauptfach:** Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer praktischen Prüfung im Hauptfach (etwa 30 Minuten). Verlangt wird jeweils ein Werk aus Klassik, Romantik und Moderne. Alle drei Werke sind vollständig vorzubereiten. Die Kommission behält sich vor, einzelne Werkauschnitte auszuwählen.

(2) **Hauptfach Komposition:** Die Aufnahmeprüfung besteht aus der Vorlage mindestens dreier Werke unterschiedlicher Besetzung, welche dem Aufnahmegremium vorgestellt werden. Eines der Werke soll von der Studienbewerberin/dem Studienbewerber eingehend erläutert werden. Eine Zusammenfassung des Vortrags muss in schriftlicher Form vorliegen.

(3) Sofern für den Studiengang Zulassungsbeschränkungen verordnet sind, werden die Leistungen der Studienbewerberin/des Studienbewerbers mit den Noten

1,0 = sehr gut
= eine besonders hervorragende Leistung,

2,0 = gut
= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung,

3,0 = befriedigend
= eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

4,0 = ausreichend
= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

5,0 = nicht ausreichend
= eine Leistung mit erheblichen Mängeln

bewertet. Aus den von den einzelnen Prüferinnen/Prüfern abgegebenen Noten wird für die Aufnahmeprüfung eine Note als arithmetisches Mittel gebildet. Der so errechnete

Wert ist die Gesamtnote. Diese Note wird auf eine Stelle hinter dem Komma festgesetzt.

(4) Die Aufnahmeprüfung ist nur dann bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „gut“ (2,0) bewertet worden ist.

(5) Die Aufnahmeprüfung kann einmal wiederholt werden.

§ 8

Anwendung der Immatrikulationsordnung der Hochschule

Im Übrigen gilt für das Aufnahmeverfahren sowie für die Immatrikulation und Exmatrikulation die Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9

Studiendauer, Modularisierung und Prüfungsaufbau

(1) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. Das Lehrangebot und das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass die Kandidatin/der Kandidat die Prüfung in der genannten Regelstudienzeit ablegen kann.

(2) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Sie bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, dem dazugehörigen Selbststudium und Prüfungen zusammensetzen. Jedes Modul endet mit einer Prüfung bzw. mit einem Leistungsnachweis, mit deren Bestehen die Studierenden das Erreichen der Lernziele des Moduls nachweisen.

(3) Der gesamte Studienaufwand wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Das Studium umfasst pro Semester 30 Leistungspunkte und demnach insgesamt 60 Leistungspunkte. Einem Leistungspunkt liegen etwa 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Leistungspunkten demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Leistungspunkte zugeordnet.

§ 10

Inhalte des Studiums, Leistungs- und Studiennachweise, Studienfachberatung

(1) Im Zentrum des Studiums eines instrumentalen Hauptfachs steht die Erarbeitung der großen Werke der Instrumentalliteratur und der Aufbau eines Repertoires, das exemplarische Werke der Klassik, Romantik, des 20. Jh. und der Gegenwart enthalten soll. Das Studium wird ergänzt durch Kammermusik, Hochschulorchester oder Ensemble sowie theoretische Vorlesungen.

(2) Im Zentrum des Hauptfachs Komposition steht die Erarbeitung wesentlicher aktueller Standpunkte heutigen Komponierens sowie die Komposition eines Kammermusikwerkes. Das Studium wird ergänzt durch die verpflichtende Teilnahme an den jeweils angebotenen Seminaren und Kolloquien der Fachgruppe Komposition.

(3) Modularisierung:

1. Instrumentales Hauptfach:

Modul I: Hauptfach.

Modul II: Ergänzungsfächer (Kammermusik, Hochschulorchester oder Ensemble).

Modul III: Vorlesungen und Seminare aus den Bereichen europäischer Kunst- und Kultur.

Das Modul I wird durch die Master-Abschlussprüfung abgeschlossen. Im Modul II.1 und II.2 sind jeweils Anwesenheitsnachweise erforderlich. Für das Teilmodul Kammermusik ist jeweils eine Modulprüfung in Form eines klasseninternen Vorspiels der studierten Werke zu absolvieren. Im Modul III.1 und III.2 sind jeweils Anwesenheitsnachweise erforderlich.

2. Hauptfach Komposition

Modul I: Hauptfach.

Modul II: Ergänzungsfächer aus dem Bereich der Musiktheorie und Computermusik.

Modul III: Vorlesungen und Seminare aus den Bereichen europäischer Kunst- und Kultur.

Das Modul I wird durch die Master-Abschlussprüfung abgeschlossen. Im Modul II.1 und II.2 sind jeweils Anwesenheitsnachweise erforderlich. Im Modul III.1 und III.2 sind jeweils Anwesenheitsnachweise erforderlich.

§ 11

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die ihm durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein gemeinsamer Prüfungsausschuss, bestehend aus Mitgliedern der Fachgruppen Tasten-, Saiten-, Blas- und Schlaginstrumente und Komposition, zuständig. Er setzt sich aus je einer Vertreterin/einem Vertreter jeder Fachgruppe und einer Studierenden/einem Studierenden zusammen. Mindestens drei der Mitglieder müssen Professorinnen/Professoren sein.

(2) Die Mitglieder und ihre Vertreterinnen/Vertreter werden von der Studiendekanin/dem Studiendekan auf Vorschlag des Studiendekanatsrats für zwei Jahre, das studentische Mitglied und dessen Vertretung für ein Jahr bestimmt.

(3) Das vorsitzende Mitglied und ihre/seine Stellvertretung werden aus dem Kreise der professoralen Mitglieder vom Ausschuss gewählt.

(4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter das Vorsitzende Mitglied und dessen Vertretung, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds, bei dessen Abwesenheit die seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters.

(5) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über alle mit der Prüfung einzelner Studierender zusammenhängenden Vorgänge und Beratungen verpflichtet.

(6) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet dem Studiendekanatsrat regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform des Studienganges und der Prüfungsordnung.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen. Der Prüfungsausschuss kann sich die Unterlagen jedes Prüfungsfalles vorlegen lassen und die Beteiligten hören. Über Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten entscheidet ein Widerspruchsausschuss nach § 66 HmbHG.

(8) Der Prüfungsausschuss kann bestimmen, dass in eilbedürftigen Fragen das vorsitzende Mitglied allein entscheiden kann.

§ 12

Prüfende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden. Er kann die Bestellung dem vorsitzenden Mitglied übertragen.

(2) Zu Prüfenden können Personen bestellt werden, die das Prüfungsfach oder ein verwandtes Fach an der HFMT lehren und mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Professorinnen bzw. Professoren können für alle Prüfungen ihres Fachgebietes zu Prüfenden bestellt werden. Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte und künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbei-

ter können nur für den in ihren Lehrveranstaltungen dargebotenen Prüfungsstoff zu Prüfenden bestellt werden.

(3) Die Prüfenden bestimmen die Prüfungsgegenstände und die Art der Durchführung der Prüfung. Für mündliche und praktische Prüfungen und die Prüfungsbestandteile der Masterprüfung können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Die Prüfenden sind bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen nicht an Weisungen gebunden.

(4) Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei, höchstens fünf Mitgliedern der in Absatz 2 genannten Lehrkräfte.

§ 13

Ablegung der Prüfungen

(1) Die Masterprüfung ist am Ende des zweiten Semesters abzulegen.

(2) Wird die Masterprüfung ohne das Vorliegen von besonderen Gründen nicht abgelegt, so gilt sie als erstmals nicht bestanden.

§ 14

Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Für die Bewertung der Einzelleistungen gilt § 7 Absatz 3 entsprechend.

(2) Die Noten der Einzelleistungen werden der Studierenden/dem Studierenden unverzüglich mitgeteilt und auf Wunsch begründet.

(3) Liegen einem Leistungsnachweis mehrere Einzelleistungen zugrunde, so müssen die Noten der Einzelleistungen mindestens „ausreichend“ (4,0) lauten. Die Note des Leistungsnachweises errechnet sich aus dem Durchschnitt der Einzelleistungen. Die Note des Leistungsnachweises lautet:

bis 1,50	sehr gut,
über 1,50 bis 2,50	gut,
über 2,50 bis 3,50	befriedigend,
über 3,50 bis 4,00	ausreichend,
über 4,00	nicht ausreichend.

(4) Durchschnittsnoten sind bis auf zwei Dezimalstellen hinter dem Komma ohne Rundung zu errechnen. Sie werden mit den beiden Dezimalstellen der Errechnung etwaiger weiterer Durchschnittsnoten zugrunde gelegt.

§ 15

Wiederholung der Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

(2) Jede nicht bestandene Einzelleistung kann zweimal wiederholt werden. Die Masterprüfung kann grundsätzlich einmal, nur in begründeten Ausnahmefällen ein zweites Mal mit einem anderen Programm, wiederholt werden. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalles trifft der Prüfungsausschuss.

(3) Vor der Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung hat die Studierende/der Studierende an einer Studienfachberatung teilzunehmen.

(4) Die Studierende/Der Studierende kann im Rahmen der Möglichkeiten für die Wiederholungsprüfung andere Prüferinnen/Prüfer vorschlagen. Den Vorschlägen ist, soweit möglich und vertretbar, zu entsprechen.

(5) Der Prüfungsausschuss bestimmt die Frist, innerhalb derer die Wiederholungsprüfung abzulegen ist. Hält sich die Studierende/der Studierende nicht an diese Frist, gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden.

(6) Sind die Wiederholungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft, ist die entsprechende Prüfung endgültig nicht bestanden.

§ 16

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum Master of Music

Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. im internationalen Masterstudium an der Hochschule immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und
2. die erforderlichen Leistungsnachweise bzw. Modulprüfungen in den Modulen II und III nachweisen kann.

§ 17

Zulassungsantrag, Entscheidung über die Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist am Ende des 1. Studiensemesters schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen und kann bewilligt werden, sofern die Voraussetzungen laut § 16 nachgewiesen worden sind.

§ 18

Umfang und Art der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung für das instrumentale Hauptfach besteht aus einem Abschlusskonzert, das zum Ende des zweiten Semesters abzulegen ist. Das Abschlusskonzert, eine vollständige Konzerthälfte, muss mindestens zwei repräsentative und anspruchsvolle Werke der Klassik, der Romantik oder der Moderne enthalten. Für die Fächer Schlagzeug, Blockflöte/Traversflöte, Orgel und Cembalo gelten gesonderte Werkauswahlkriterien.

(2) Die Masterprüfung für das Hauptfach Komposition besteht aus:

1. einem eigenen neuen Werk,
2. einem 15-minütigen Vortrag über die eigene neue Komposition, wobei eine umfassende Analyse der strukturellen Vorgänge im Zentrum stehen soll, sowie einem anschließenden kurzen Kolloquium zum Vortrag.
3. Zusätzlich soll über die persönlichen kulturellen und künstlerischen Erfahrungen während des MA-Studienjahres mündlich berichtet werden. Hierzu wird stichpunktartig eine schriftliche Zusammenfassung vorgelegt.

§ 19

Bewertung der Masterprüfung

(1) Für die Bewertung der Prüfungsleistung gilt § 14 entsprechend.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet.

(3) Die Gesamtnote für das instrumentale Hauptfach errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der von den einzelnen Prüferinnen/Prüfern abgegebenen Noten. Diese Note wird auf eine Stelle hinter dem Komma festgesetzt.

(4) Die Noten der einzelnen Teile der Masterprüfung im Hauptfach Komposition errechnen sich aus dem arithmetischen Mittel der von den einzelnen Prüferinnen/Prüfern abgegebenen Noten. Die Gesamtnote wird wie folgt gebildet:

- eigenes neues Werk 40 %,
- Vortrag und Kolloquium 40 %,
- Erfahrungsbericht über das Studium 20 %.

(5) Die Gesamtnote wird durch eine ECTS-Note, die neben der absoluten eine relative Bewertung der Note abbildet, ergänzt. Die ECTS-Note setzt die individuelle Leistung eines oder einer Studierenden ins Verhältnis zu den Leistungen der anderen Studierenden dieses Studienganges. Die erfolgreichen Studierenden erhalten die folgenden Noten:

- A die besten 10 %,
- B die nächsten 25 %,
- C die nächsten 30 %,

D die nächsten 25 %,

E die nächsten 10 %.

Die Bezugsgröße soll innerhalb von bis zu drei Abschlusskohorten eine Mindestgröße umfassen, die jeweils durch das Studiendekanat festzulegen ist. Erreicht die Anzahl der Absolventinnen bzw. Absolventen nicht die geforderte Mindestgröße, so ist im Diploma Supplement der Notenspiegel der entsprechenden Abschlusskohorte aufzunehmen.

§ 20

Zeugnis, Diploma Supplement

(1) Über die bestandene Prüfung zum Master of Music ist unverzüglich ein Zeugnis auszustellen, das die Note der Abschlussprüfung enthält.

(2) Ist die Prüfung zum Master of Music endgültig nicht bestanden, erteilt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob, in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist die Prüfung wiederholt werden kann.

(3) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein Diploma Supplement verliehen, das nach national und international gebräuchlichen Standards die Einstufung und Bewertung des Abschlusses erleichtern soll.

§ 21

Masterurkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt, durch die ihr/ihm der akademische Grad Master of Music verliehen wird.

(2) Die Masterurkunde wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan unterzeichnet und mit dem Siegel der HFMT versehen.

§ 22

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2010 in Kraft. Die Regelungen zum Hauptfach Komposition gelten erstmals für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

(2) Die Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Instrumentalmusik vom 23. April 2008 tritt zeitgleich außer Kraft.

Hamburg, den 20. Oktober 2010

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 2521

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Kirchenmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 10. Februar 2010 und 14. April 2010

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 16. Februar 2010 und 4. Mai 2010 die vom Hochschulsenat am 10. Februar 2010 und 14. April 2010 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 23, 107), beschlossene Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Evangeli-

sche Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 1. Juli 2009 (Amtl. Anz. 2009 S. 2097) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 3 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse wird neu gefasst und lautet wie folgt:

„Studienbewerberinnen und -bewerber aus nicht-deutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Die konkreten Prüfungsanforderungen ergeben sich aus § 4 der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.“

2. § 30 Absätze 2 und 3 werden wie folgt geändert:

„(2) Das Zeugnis enthält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Credit Points, die Noten aller Teilprüfungen der Bachelorprüfung, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Credit Points. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.“

(3) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet. Die Urkunde wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Studiendekanin bzw. den Studiendekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 10. Februar 2010 und 14. April 2010

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 2524

Anlagen zu der Prüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music (Studienplan, Modulbeschreibungen)

Vom 1. Juli 2009

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 1. Juli 2009 die vom Hochschulsenat am 1. Juli 2009 auf Grund von § 85 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. 2001, S. 171; 2010, S. 23, 107) beschlossenen Anlagen zu der Prüfungsordnung für den Bachelor Komposition/Musiktheorie an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 18. Februar 2009 (Amtl. Anz. 2009 S. 1088) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Hamburg, den 1. Juli 2009

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 2524

Grundstudium

Studienplan künstlerisch/pädagogischer Bachelor evangelische Kirchenmusik
Semester 1 2 3 4

1

2

3

4

Pflichtmodule

Kernmodul zweisemestrig instrumentale Hauptfächer <i>genaue Inhalte siehe Modulbeschreibung</i>	SWS	CP	SWS	CP	
Orgel-Literaturspiel	1	4	Orgel-Literaturspiel	1	4
Orgel-Improvisation	0,5	3	Orgel-Improvisation	0,5	3
Klavier	1	2	Klavier	1	2
Kernmodul zweisemestrig nichtinstrumentale Hauptfächer					
Chorleitung	2	3	Chorleitung	2	3
Gesang	0,75	2	Gesang	0,75	2
Kernmodul zweisemestrig chorisch-pädagogische Vermittlungsfächer					
Sprecherziehung	1	1	Sprecherziehung	1	1
Gemeindesingen	1	1	Gemeindesingen	1	1
Chor	3	1	Chor	3	1
Übungschor	1	1	Übungschor	1	1

18

18

Gottesdienstmodul zweisemestrig

Theologie	1	1	Theologie	1	1
Liturgik	1	1	Liturgik	1	1
Choralkunde	1	1	Choralkunde	1	1
Hymnologie	1,5	1	Hymnologie	1,5	1

4

4

Musiktheoretisches Modul zweisemestrig

Theorie	1	2	Theorie	1	2
Gehörbildung	1	1	Gehörbildung	1	1
Generalbass	0,5	1	Generalbass	0,5	1

4

4

Musikwissenschaftliches Modul zweisemestrig

Kirchenmusikgeschichte	1,5	1	Kirchenmusikgeschichte	1,5	1
Orgelkunde	1,5	1	Orgelkunde	1,5	1

2

2

Wahlmodule

Wahlmodul einsemestrig	SWS	CP	Wahlmodul einsemestrig	SWS	CP
semesterweise wechselndes Angebot verschiedener Fachrichtungen	2		Wahlmodul einsemestrig	2	
			semesterweise wechselndes Angebot verschiedener Fachrichtungen		

2

2

CP Summe

30

30

Kernmodul zweisemestrig instrumentale Hauptfächer <i>genaue Inhalte siehe Modulbeschreibung</i>	SWS	CP	SWS	CP	
Orgel-Literaturspiel	1	4	Orgel-Literaturspiel	1	4
Orgel-Improvisation	0,5	3	Orgel-Improvisation	0,5	3
Klavier	1	3	Klavier	1	3
Generalbassspiel	0,5	2	Generalbassspiel	0,5	2
Kernmodul zweisemestrig nichtinstrumentale Hauptfächer					
Chorleitung	2	3	Chorleitung	2	3
Gesang	0,75	2	Gesang	0,75	2
Kernmodul zweisemestrig chorisch-pädagogische Vermittlungsfächer					
Phonetik	1,5	1	Phonetik	1,5	1
Chor	3	1	Chor	3	1
Übungschor	1	1	Übungschor	1	1

20

20

Gottesdienstmodul zweisemestrig

Theologie	1	1	Theologie	1	1
Liturgik	1	1	Liturgik	1	1
Choralkunde	1	1	Choralkunde	1	1
Hymnologie	1,5	1	Hymnologie	1,5	1

4

4

Musiktheoretisches Modul zweisemestrig

Theorie	1	2	Theorie	1	2
Gehörbildung	1	1	Gehörbildung	1	1
Formenlehre/Analyse	2	1	Formenlehre/Analyse	2	1

4

4

Wahlmodul einsemestrig	SWS	CP	Wahlmodul einsemestrig	SWS	CP
semesterweise wechselndes Angebot verschiedener Fachrichtungen	2		Wahlmodul einsemestrig	2	
			semesterweise wechselndes Angebot verschiedener Fachrichtungen		

2

2

CP Summe

30

30

Hauptstudium
 Studienplan künstlerisch/pädagogischer Bachelor evangelische Kirchenmusik
 Semester 5 6 7 8

Pflichtmodule

	SWS	CP	SWS	CP
Kernmodul zweisemestrig instrumentale Hauptfächer <i>genaue Inhalte siehe Modulbeschreibung</i>				
Orgel-Literaturspiel	1	4	Orgel-Literaturspiel	1
Orgel-Improvisation	0,75	3	Orgel-Improvisation	0,75
Klavier	1	3	Klavier	1
Kernmodul zweisemestrig nichtinstrumentale Hauptfächer				
Orchesterleitung	1	2	Orchesterleitung	1
Chorleitung	2	3	Chorleitung	2
Gesang	0,75	2	Gesang	0,75
Kernmodul zweisemestrig chorisch-pädagogische Vermittlungsfächer				
Kinderchorleitung	1,5	1	Kinderchorleitung	1,5
Chor	3	1	Chor	3
Übungschor	1	1	Übungschor	1

20

22

Musiktheoretisches Modul zweisemestrig				
Theorie	1	2	Theorie	1
Gehörbildung	1	2	Gehörbildung	1
Partiturspiel	0,5	2	Partiturspiel	0,5

6

6

Musikwissenschaftliches Modul einsemestrig				
Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken	1,5	2		

2

3

Wahlmodul einsemestrig				
Wahlmodul einsemestrig	2		Wahlmodul einsemestrig	2
semesterweise wechselndes Angebot verschiedener Fachrichtungen			semesterweise wechselndes Angebot verschiedener Fachrichtungen	

2

2

30

30

	SWS	CP	SWS	CP
Kernmodul zweisemestrig instrumentale Hauptfächer <i>genaue Inhalte siehe Modulbeschreibung</i>				
Orgel-Literaturspiel	1	6	Orgel-Literaturspiel	1
Orgel-Improvisation	0,75	3	Orgel-Improvisation	0,75
Klavier	1	3	Klavier	1
Kernmodul zweisemestrig nichtinstrumentale Hauptfächer				
Orchesterleitung	1	2	Orchesterleitung	1
Chorleitung	2	3	Chorleitung	2
Gesang	0,75	2	Gesang	0,75
Kernmodul zweisemestrig chorisch-pädagogische Vermittlungsfächer				
Chor	3	1	Chor	3
Übungschor	1	1	Übungschor	1

21

21

Musiktheoretisches Modul zweisemestrig				
Theorie	1	2	Theorie	1
Formenlehre/Hausarbeit		3		
Partiturspiel	0,5	2	Partiturspiel	0,5

7

4

Gottesdienstliches Modul einsemestrig				
Liturgik/Hausarbeit				3

3

3

Wahlmodul einsemestrig				
Wahlmodul einsemestrig	2		Wahlmodul einsemestrig	2
semesterweise wechselndes Angebot verschiedener Fachrichtungen			semesterweise wechselndes Angebot verschiedener Fachrichtungen	

2

2

30

30

Bachelor evangelische Kirchenmusik - Modulbeschreibungen - Kernmodul Semester 1-8

Instrumentale Hauptfächer	BA-151. Orgel Literaturspiel BA-152. Orgel Improvisation BA-153. Klavier BA-154. Generalbass	Semester 1-8 Semester 1-8 Semester 1-8 Semester 3 und 4
Nichtinstrumentale Hauptfächer	BA-155. Chorleitung BA-156. Gesang BA-157. Orchesterleitung	Semester 1-8 Semester 1-8 Semester 5-8
Chorisch pädagogische Vermittlungsfächer	BA-161. Sprecherziehung BA-162. Gemeindesingen BM-163. Fachgruppenchor BM-164. Übungschor BA-165. Phonetik BA-166. Kinderchorleitung	Semester 1 und 2 Semester 1 und 2 Semester 1-8 Semester 1-8 Semester 3 und 4 Semester 5 und 6

Modulbeschreibung Kernmodul Orgel-Literaturspiel 1

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	E-INS
ECTS-Punkte	4+4
Studiensemester	1. und 2. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS
Inhalte	Erarbeitung von grundlegenden Werken der Orgelliteratur, die sowohl choralgebundene als auch Cantus-firmus-freie Werke unterschiedlicher Stilrichtungen beinhalten.
Qualifikationsziele	Fähigkeit zum sicheren Spiel von choralgebundener und Cantus-firmus-freier Orgelliteratur laut Prüfungsanforderung
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsbedingungen: Vorspiel von zwei Choralbearbeitungen und einem Cantus-firmus-freien Werk aus unterschiedlichen Stilrichtungen. Dauer: ca. 15 Minuten.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung BA evangelische Kirchenmusik
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Zerzer
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Modulbeschreibung Kernmodul Orgel-Literaturspiel 2

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	E-INS
ECTS-Punkte	4+4
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS

Inhalte	Erweiterung des Repertoires von grundlegenden Werken der Orgelliteratur.
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu einer technisch fundierten, stilistisch differenzierten und eigenständigen Interpretation von Orgelwerken laut Prüfungsanforderung.
Leistungsnachweis	Modulprüfung (gleichzeitig landeskirchliche C-Prüfung), Prüfungsbedingungen: Vorspiel von drei mittelschweren Werken aus unterschiedlichen Stilrichtungen. Dauer: ca. 20 Minuten.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Orgel-Literaturspiel 1
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Zerzer
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul Orgel-Literaturspiel 3	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	E-INS
ECTS-Punkte	4+4
Studiensemester	5. und 6. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS
Inhalte	Vertiefung und Erweiterung von Orgelliteratur aus einem breiten stilistischen Spektrum, insbesondere von choralgebundenen Werken.
Qualifikationsziele	Fähigkeit zum sicheren Orgelspiel laut Prüfungsanforderung
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsbedingungen: Stichproben aus einer Repertoireliste von 10 Choralbearbeitungen aus mindestens drei unterschiedlichen Stilrichtungen. Dauer: ca. 20 Minuten.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Orgel-Literaturspiel 2
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Zerzer
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul Orgel-Literaturspiel 4	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	E-INS
ECTS-Punkte	6+6
Studiensemester	7. und 8. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS

Inhalte	Erarbeitung von mittelschweren bis schweren Werken aus unterschiedlichen Stilbereichen der Orgelliteratur. Vertiefung der Fähigkeiten zu technischer sicherer, stilistisch differenzierter und eigenständiger künstlerischer Interpretation.
Qualifikationsziele	Erwerb der Kenntnis grundlegender Orgelliteratur. Fähigkeit zu technisch sicherem Orgelspiel und überzeugender künstlerischer Interpretation laut Prüfungsanforderung der Bachelor-Abschlussprüfung.
Leistungsnachweis	Bachelor-Abschlussprüfung , Prüfungsbedingungen: Vorspiel von vier mittelschweren bis schweren Orgelwerken aus den Stilbereichen 1. Musik vor 1750 (außer J.S.Bach) 2. J.S.Bach 3. Musik von 1750 – 1900 4. Musik ab 1900 Eines dieser Werke wird von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer ausgewählt und ist in einem Zeitraum von acht Wochen selbständig zu erarbeiten. 5. Nachweis der Kenntnis der grundlegenden Orgelliteratur. Die Fragen werden von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer gestellt. Dauer: ca. 45 Minuten.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Orgel-Literaturspiel 3
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100, Nachweis eines An- und Abtestats.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Zerzer
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul Orgel-Improvisation 1 BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	E-INS
ECTS-Punkte	3+3
Studiensemester	1. und 2. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	0,5 SWS
Inhalte	Erarbeitung der Grundlagen des liturgischen Orgelspiels, insbesondere Intonationen zu und Harmonisierung von Kirchenliedern.
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu liturgischem Orgelspiel wie in einem Gottesdienst
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsbedingungen: Mit einer Vorbereitungszeit von mindestens drei Tagen: 1. zwei Kirchenliedsätze mit Intonationen nach dem Gesangbuch 2. Spiel von vierstimmigen Begleitsätzen aus einer von dem Kandidaten/ der Kandidatin vorgelegten Liste von fünf vorbereiteten Sätzen Ohne Vorbereitungszeit: 3. Intonation und Begleitsatz zu einem Kirchenlied nach dem Gesangbuch Die Aufgaben werden von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer gestellt. Dauer: ca. 10 Minuten
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung BA evangelische Kirchenmusik
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Koordination	Prof. Zerer
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul Orgel-Improvisation 2	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	E-INS
ECTS-Punkte	3+3
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	0,5 SWS
Inhalte	Erweiterung der Grundlagen des liturgischen Orgelspiels unter Einbeziehung von Choralbearbeitungen und kurzen freien Improvisationen mit dem Ziel eines kreativen und stilistisch differenzierten gottesdienstlichen Orgelspiels.
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu differenziertem Orgelspiel im Gottesdienst. Erwerb weiterer Fähigkeiten zu freier Improvisation.
Leistungsnachweis	Modulprüfung (gleichzeitig landeskirchliche C-Prüfung), Prüfungsbedingungen: Mit einer Vorbereitungszeit von mindestens drei Tagen: 1. eine kurze Choralbearbeitung und drei Begleitsätze in verschiedenen Ausführungsarten (manualiter, auf einem Manual und Pedal, mit hervorgehobenem cantus firmus) 2. eine kurze freie Improvisation Ohne Vorbereitungszeit: 3. kurze Intonationen und Begleitsätze zu Liedern und liturgischen Weisen aus dem Gesangbuch Die Aufgaben werden von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer gestellt. Dauer: ca. 15 min.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Improvisation 1
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Zerer
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul Orgel-Improvisation 3	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	E-INS
ECTS-Punkte	3+3
Studiensemester	5. und 6. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	0,75 SWS
Inhalte	Erweiterung und Vertiefung von unterschiedlichen Formen des liturgischen Orgelspiels. Verwendung zeitgenössischen Liedgutes.
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu differenziertem Orgelspiel im Gottesdienst. Erwerb weiterer Fähigkeiten zu freier Improvisation.

Leistungsnachweis	<p>Modulprüfung, Prüfungsbedingungen: Mit einer Vorbereitungszeit von mindestens drei Tagen: 1. Partita oder einfaches Trio zu einem Kirchenlied Ohne Vorbereitungszeit: 2. Intonationen und Begleitsätze zu Liedern aus dem Gesangbuch (unter Berücksichtigung auch des zeitgenössischen Liedgutes und liturgischer Weisen) Die Aufgaben werden von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer gestellt. Dauer: ca. 15 min.</p> <p>Bestandene Modulprüfung Improvisation 2 Teilnahmeverpflichtung 85/100</p> <p>Jedes Semester Prof. Zerzer n.V.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	
Häufigkeit des Angebots	
Koordination	
Empfohlene Basisliteratur	
Modulbeschreibung Kernmodul Orgel-Improvisation 4	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	E-INS
ECTS-Punkte	3+3
Studiensemester	7. und 8. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	0,75 SWS
Inhalte	Erweiterung und Vertiefung von unterschiedlichen Formen der choralgebundenen und der freien Improvisation mit dem Ziel eines kreativen und künstlerisch anspruchsvollen gottesdienstlichen Orgelspiels
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu differenzierterem Orgelspiel im Gottesdienst und zu freier, kreativer und künstlerisch anspruchsvoller Improvisation. Fähigkeit zur Bewältigung der Prüfungsbedingungen der Bachelor-Abschlussprüfung.
Leistungsnachweis	<p>Bachelor-Abschlussprüfung, Prüfungsbedingungen: Mit einer Vorbereitungszeit von mindestens drei Tagen: 1. zwei Choralbearbeitungen in verschiedenen Formen zu Liedern verschiedener Stilepochen mit Begleitsätzen in unterschiedlichen Ausführungsarten (davon mindestens ein Satz mit hervorgehobenem cantus firmus im Bass) 2. eine freie Improvisation nach Art eines gottesdienstlichen Vor- oder Nachspiels Die Aufgaben werden von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer gestellt. Ohne Vorbereitungszeit: 3. eine improvisierte Choralbearbeitung nach dem Gesangbuch 4. Intonationen und Begleitsätze nach dem Gesangbuch 5. Transponieren von Begleitsätzen bis zu einem Ganzton mit einleitender Modulation Die Aufgaben werden von einem Mitglied der Prüfungskommission gestellt, das nicht die Fachlehrerin/der Fachlehrer der Prüfungskandidat/in/des Prüfungskandidaten ist. Dauer: ca. 30 min.</p> <p>Bestandene Modulprüfung Improvisation 3 Teilnahmeverpflichtung 85/100</p> <p>Jedes Semester</p>
Teilnahmevoraussetzungen	
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	
Häufigkeit des Angebots	

Koordination	Prof. Zerer
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul Klavier 1 BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	E-INS
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	1. und 2. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS
Inhalte	Erarbeitung grundlegender technischer Fähigkeiten (Übungen und Etüden). Erarbeitung von grundlegenden Klavierwerken unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Stilepochen.
Qualifikationsziele	Fähigkeit, Klavierwerke in ihrer Verschiedenheit stilgerecht zu verstehen und zu interpretieren sowie die Grundlagen einer differenzierten und soliden Klaviertechnik im Gegensatz zur Orgelspieltechnik zu verstehen und anzuwenden.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsbedingungen: Vorspiel von zwei bis drei mittelschweren Werken verschiedener Epochen. Dauer ca.15 Minuten
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung BA evangelische Kirchenmusik
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul Klavier 2 BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	E-INS
ECTS-Punkte	3+3
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS
Inhalte	Erweiterung der technischen Fähigkeiten und des Repertoires. Vertiefung der stilistischen Breite. Förderung des Auswendigspiels. Begleitende Studieninhalte: Vom-Blatt-Spiel und leichte bis mittelschwere Begleitung von Liedliteratur.
Qualifikationsziele	Zunehmende Sicherheit im Umgang mit Gestaltungs- und Interpretationsfragen, Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit. Entwicklung spezifischer Klangvorstellungen. Fähigkeit, vom Blatt zu begleiten.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsbedingungen: Vortrag von drei mittelschweren Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen sowie einer vorbereiteten Liedbegleitung. Vom-Blatt-Spiel einer leichten Liedbegleitung. Dauer ca. 20 Minuten

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Klavier 1
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul I - Klavier 3	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	E-INS
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	5. und 6. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS
Inhalte	Weitere Verbreiterung des typischen Repertoires, insbesondere der Epochen, die in der Orgelliteratur weniger vertreten sind. Fähigkeit, auf Grund einer fundierten Technik auch anspruchsvolle Werke in Angriff zu nehmen. Erarbeiten von Literatur der Moderne. Begleiten mittelschwerer Lieder, alternativ Begleiten aus Klavierauszügen (z.B. Kantaten und Oratorien) oder Klavierkammermusik. Vertiefung der Fähigkeit des Vom-Blatt-Spiels.
Qualifikationsziele	Verbesserung und Stabilisierung der Gestaltungsfähigkeit, Steigerung der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten. Fähigkeit, auch schwierige und komplizierte Werke eigenständig zu gestalten.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsbedingungen: Vorspiel von mindestens zwei mittelschweren Stücken aus verschiedenen Epochen, darunter ein Werk der neueren Literatur. Eine vorbereitete mittelschwere Lied- oder Arienbegleitung. Dauer ca. 15 Minuten.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Klavier 2
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul Klavier 4	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	E-INS
ECTS-Punkte	3+3
Studiensemester	7. und 8. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS
Inhalte	Erarbeiten und Spielen mittelschwerer bis schwerer Literatur aus allen Stilbereichen. Besondere Beachtung der Zeit nach 1900: Vertiefung des Vom-Blatt-Spiels und Erarbeitung mittelschwerer bis schwerer Liedliteratur oder auch anspruchsvoller Klavierkammermusik.

Qualifikationsziele	Erlangung technischer Sicherheit und musikalischer Kompetenz zur überzeugenden Darbietung in allen Stilbereichen. Ausprägung einer stabilen künstlerischen Persönlichkeit.
Leistungsnachweis	Bachelor-Abschlussprüfung , Prüfungsbedingungen: Vortrag von mindestens drei mittelschweren Klavierwerken aus verschiedenen Stilepochen einschließlich des 20. Jahrhunderts, gegebenenfalls Klavierkammermusik. Eine vorbereitete anspruchsvolle Liedbegleitung. Vom-Blatt-Spiel einer Liedbegleitung (oder eines Klavierauszugs). Dauer ca. 35 Minuten
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Klavier 3
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Modulbeschreibung Kernmodul Generalbass 2

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	E-KIR
ECTS-Punkte	2
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	0,5 SWS
Inhalte	Erweiterung der Grundlagen des Generalbassspiels (bezahlte und unbezahlte Bässe, Stimmführung, stilistische Einordnung) und deren praktische Anwendung an einem in der Barockzeit üblichen Instrument (Cembalo, Orgel)
Qualifikationsziele	Kompetenz zu stilistisch differenziertem Generalbassspiel von Ensemblewerken des 16.-18.Jh.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorspiel von zwei mittelschweren Ensemblewerken aus unterschiedlichen Stilrichtungen • Vom-Blatt-Spiel einer Vorlage Dauer ca. 15 Minuten
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Generalbass 1
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Holtslag, Zerter
Empfohlene Basisliteratur	Historische Generalbass-Quellen (z.B. von Telemann, Mattheson, Muffat, St.Lambert)

Modulbeschreibung Kernmodul Chorleitung 1

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	3+3
Studiensemester	1. und 2. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester

Dauer der Veranstaltung	2 SWS
Inhalte	Grundlagen der Schlagtechnik inklusive geeigneter Formen der Tonhöhenanzeige sowie Kriterien der Artikulation und Dynamik. Grundlagen der Probenmethodik und praktische Erprobung mehrstimmiger Chorliteratur.
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Durchführung einer Probe mit gemischtem Chor laut Prüfungsanforderung
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsbedingungen: - Probenarbeit an einem vorgegebenen leichteren Chorsatz (Dauer bis zu 30 Minuten). Vorbereitungszeit eine Woche.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung BA evangelische Kirchenmusik.
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul Chorleitung 2 BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	3+3
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	2 SWS
Inhalte	Vertiefung der erworbenen technischen Fähigkeiten und Erweiterung der Kenntnisse zu Taktarten, Dynamik, Artikulation. Vorbereitung polyphoner Werke, Vertiefung der Überlegungen zu Probenmethodik, Probenstruktur und -organisation. Gebrauch der eigenen Singstimme bzw. des Klaviers sowie die Erarbeitung exemplarischer Chorliteratur. Weiterhin Verbesserung der Tonhöhenanzeige und Schulung der praktischen und methodischen Fähigkeiten zur Durchführung eines offenen Singens in einer Gemeinde.
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Durchführung einer Probe mit gemischtem Chor laut Prüfungsanforderung.
Leistungsnachweis	Modulprüfung Chorleitung 2 (gleichzeitig landeskirchliche C-Prüfung) Prüfungsbedingungen: Probenarbeit an einem vorgegebenen und selbständig vorbereiteten Chorsatz mittleren Schwierigkeitsgrades. Vorbereitungszeit eine Woche. (Dauer ca.30 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	bestandene Modulprüfung Chorleitung 1; bestandene Modulprüfung Gemeindegesang
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Modulbeschreibung Kernmodul Chorleitung 3

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	S-KIR-068
ECTS-Punkte	3+3
Studiensemester	5. und 6. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	2 SWS
Inhalte	Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Schlagtechnik. Weitere Aspekte der nonverbalen Kommunikation. Erweiterung der Probenmethodik. Grundlagen der chorischen Stimmbildung mit entsprechenden Übungen.
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Durchführung einer Probe mit gemischtem Chor laut Prüfungsanforderung
Leistungsnachweis	Modulprüfung Prüfungsbedingungen: Probenarbeit an einem selbst gewählten Chorstück (Dauer ca. 30 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Chorleitung 2
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Modulbeschreibung Kernmodul Chorleitung 4

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	S-KIR-068
ECTS-Punkte	3+3
Studiensemester	7. und 8. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	2 SWS
Inhalte	Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Schlagtechnik. Weitere Aspekte der nonverbalen Kommunikation. Ergänzung und Erweiterung der Probenmethodik, Anregungen zu effizienter Arbeitsweise mit unterschiedlichen Chören, Training der komplexen Wahrnehmung, Erwerb eines exemplarischen Repertoires, das die Übertragung auf ein breites Spektrum der Chorliteratur ermöglicht. Ferner Werk-Analyse, Ausarbeitung differenzierter Interpretationen, sowie Erwerb stilistischer Kompetenz und Fähigkeit zur Vermittlung künstlerischer Impulse.
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Durchführung einer Probe mit gemischtem Chor laut Prüfungsanforderung
Leistungsnachweis	Modulprüfung (Bachelorabschluss), Prüfungsbedingungen: 1. Probenarbeit an einem vorgegebenen und selbstständig vorbereiteten anspruchsvollen Chorwerk, auch unter Berücksichtigung stimmbildnerischer Aspekte. Vorlage eines Probenkonzepts. Vorbereitungszeit zwei Wochen. (Dauer bis zu 45 Minuten) 2. Dirigieren eines dem Chor und dem Prüfling bekannten Werkes (bis zu 10 Minuten), nach Möglichkeit in einem öffentlichen Konzert. Nach Möglichkeit zusätzlich eine Probe mit einem Laienchor/Gemeindechor (30 Minuten)

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Chorleitung 3
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul II Gesang 1	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	E-GES
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	1. und 2. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	0,75 SWS
Inhalte	Aufschließen der Gesangstimme unter den Aspekten der Atemführung, der Vokal- und Konsonantbildung, des Tonansatzes, des Stimmansatzes, der Körperspannung und der Registerbildung. Übertragung der technischen Fähigkeiten auf leichte Gesangsliteratur.
Qualifikationsziele	Basiswissen über stimmliche Vorgänge. Entdecken der eigenen Stimme. Koordination von Tonus und Stimmorgan. Künstlerische Umsetzung der erlernten Stimmlichen Fertigkeiten.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsbedingungen: Auswendiger Vortrag von mindestens zwei Werken unterschiedlichen Charakters. Dauer ca. 10 Minuten
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung BA evangelische Kirchenmusik
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul Gesang 2	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	E-GES
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	0,75 SWS
Inhalte	Arbeit am Registerausgleich und Vertiefung von stimmtechnischen Kenntnissen unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten. Entwicklung eines persönlichen Klanges der Gesangstimme und des individuellen Stimmfaches. Künstlerische Gestaltung von Werken verschiedener Epochen und Charaktere.

Qualifikationsziele	Erweitertes Wissen über stimmliche Vorgänge. Fähigkeit zu sängerischer Grundspannung und Erwerb eines individuellen Klangprofils. Fähigkeit zur technisch sicheren künstlerischen Gestaltung von Liedern und Arien.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsbedingungen: Auswändiger Vortrag von drei Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine kleine Arie. Dauer ca. 10 Minuten (gleichzeitig landeskirchliche C-Prüfung)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Gesang 1
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul Gesang 3	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	E-GES
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	5. und 6. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	0,75 SWS
Inhalte	Erweitern und Vertiefen von stimmtechnischen Kenntnissen unter Berücksichtigung individueller Besonderheiten. Entwicklung des individuellen Stimmfaches. Arbeit an der technischen Beherrschung und künstlerischen Gestaltung von Werken verschiedener Epochen und Charaktere.
Qualifikationsziele	Erweitertes Wissen über stimmliche Vorgänge. Fähigkeit zur technisch sicheren und künstlerischen Gestaltung von Liedern und Arien.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsbedingungen: Auswändiger Vortrag von drei Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen, eines davon eine Arie. Dauer ca. 10 Minuten
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Gesang 2
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul Gesang 4	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	E-GES
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	7. und 8. Semester

Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	0,75 SWS
Inhalte	Entwicklung des individuellen Stimmfaches und des persönlichen Klanges. Verstärkte Arbeit an Tonus, Registerausgleich, Ansatz und Stimmeinsatz, gegebenenfalls an der Artikulation auch bei der Sprechstimme. Gesteigerter Schwierigkeitsgrad der Gesangsliteratur und erhöhte Gewichtung künstlerischer Gestaltung.
Qualifikationsziele	Ausprägung eines individuellen Stimmklanges. Fähigkeit zum sicheren Einsatz der Stimmtechnik. Kompetenzerwerb zu anspruchsvoller künstlerischer Gestaltung unterschiedlicher Gesangsliteratur.
Leistungsnachweis	Bachelor-Abschlussprüfung , Prüfungsbedingungen: 1. Vortrag von mindestens drei Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen, darunter mindestens eine größere Form (Arie, anspruchsvolles Kunstlied), mindestens eines davon auswendig. 2. Vortrag eines vorbereiteten Textes (fakultativ). 3. Nachweis der Kenntnis physiologischer Grundbegriffe der Stimmbildung, speziell der chorischen Stimmbildung im Laienchor (auch aus den Modulen Chorleitung und Phonetik) Dauer ca. 25 Minuten
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Gesang 3
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul Orchesterleitung 1	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	5.-6. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS
Inhalte	Schlagtechnik auch unter Anwendung eines Taktstocks. Erkennen unterschiedlicher Funktions- und Spielweisen verschiedener Orchestergruppen, Beobachtung der unterschiedlichen Bedingungen des Zusammenspiels, auch unter vokaler Beteiligung. Einrichten einer Partitur. Grundlagen des Rezitativdirigierens (secco/accompagnato), Begleiten von Arien anhand barocker und klassischer Literatur
Qualifikationsziele	Einrichten von Orchesterpartituren des kirchenmusikalischen Repertoires hinsichtlich schlag- und spieltechnischer Schwierigkeiten. Fähigkeit zum Rezitativdirigieren.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsanforderungen: Dirigieren eines selbst gewählten Abschnittes aus einer Kantate, einer Passion oder eines Oratoriums mit Rezitativ und Arie. (Dauer ca. 10 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Chorleitung 2
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Modulbeschreibung Kernmodul Orchesterleitung 2

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	7.- 8.Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS
Inhalte	Erweitern der Schlagtechnik, Entwicklung einer eigenen dirigentischen Ausdrucksweise. Kennenlernen, Analysieren und Einrichten von unterschiedlichen Partituren unter stilistischen und aufführungspraktischen Gesichtspunkten. Antizipieren spieltechnischer Besonderheiten und Schwierigkeiten, Entwickeln geeigneter Hilfestellungen. Übersicht über die Verknüpfung instrumentaler und vokaler Bestandteile innerhalb einer Partitur anhand von geeigneter Literatur des kirchenmusikalischen Repertoires. Grundlagen der Probenmethodik. Konzeptionelle Vorbereitung und flexible Gestaltung von Proben. Zeitmanagement.
Qualifikationsziele	Fähigkeit zum Erfassen und Durchdringen komplexer Partituren des kirchenmusikalischen Oratorien-Repertoires. Technische Bewältigung aller dirigentischen Anforderungen.
Leistungsnachweis	Bachelor-Abschlussprüfung , Prüfungsbedingungen: 1) Dirigieren eines selbst ausgewählten Abschnittes aus einer Kantate, einer Passion oder einem Oratorium, dabei mindestens ein Rezitativ und eine Arie. 2) Dirigieren einer gegebenen Aufgabe (Vorbereitungszeit 30 Minuten) Dauer ca. 20 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Orchesterleitung 1
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Modulbeschreibung Kernmodul Sprecherziehung

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	E-SBS
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	1. und 2. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS
Inhalte	Atem-, Körper-, Stimmtraining: Zentrierung, Vollatmung, Vollaumtöne, Erarbeitung der Indifferenzlage. Artikulationstraining, korrekte Lautbildung. Textarbeit, Sprech-Denk-Vorgang, Bilderdanken, Arbeit an freisprachlichen Äußerungen. Selbstwahrnehmung/Fremdwahrnehmung.
Qualifikationsziele	Erwerb einer von Fehlfunktionen freien, tragfähigen und belastbaren Sprechstimme. Fähigkeit zu korrekter und gut verständlicher Artikulation. Präzises sprachliches Auftreten und ein Bewusstsein für den kommunikativen Prozess.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsbedingungen: Künstlerisch-praktische Prüfung in der Gruppe mit solistischen und chorischen Elementen. Dauer pro Studentin/Student ca. 10 Minuten
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung BA evangelische Kirchenmusik

Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Fachgruppensprecher/in Sprecherziehung
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul Gemeindesingen	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	1. und 2. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS
Inhalte	Grundlagen der Singeleitung, methodische Anleitung und Praxis der Liederübung mit Laien einschließlich geeigneter Gesen und Tonhöhenanzeige. Erarbeitung eines Lied- und Kanonreperitoires, Zusammenstellung von Liedfolgen für freie oder thematisch geprägte Liedblätter. Schreiben von Arrangements und Liedsätzen für alle gängigen oder zufälligen Besetzungen. Erwerb organisatorischer Kompetenz bei der Vorbereitung eines „Offenen Singens“.
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur praktischen Durchführung eines offenen Singens mit unterschiedlichen Gemeindegruppen laut Prüfungsbedingungen.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsbedingungen: Einüben und Musizieren von alten und neuen Liedern unterschiedlichen Charakters während eines offenen Singens in einer Gemeinde. (Dauer ca. 15 Minuten) Der Bachelorabschluss Gemeindesingen, gleichzeitig landeskirchliche C-Prüfung ist möglich wahlweise am Ende des 2./4./6./8.Semesters und beinhaltet: Durchführung eines offenen Singens in einer Gemeinde nach selbständiger Vorbereitung. (Dauer ca. 15 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung BA evangelische Kirchenmusik
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Fachgruppenchor Kernmodul	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	8 x 1
Studiensemester	1.-8. Semester
Dauer des Teilmoduls	8 Semester
Dauer der Veranstaltung	3 SWS
Inhalte	Chorische Stimmführung und Probenarbeit unter professioneller Leitung. Erarbeitung von Semesterkonzerten.

Qualifikationsziele	Erwerb von Literaturkenntnis, Erfahrung im Ensemblesingen, Training anspruchsvoller Chortechniken sowie Gehör- und Intonationsschulung.
Leistungsnachweis	regelmäßige Teilnahme an den Proben, Mitwirkung bei den Konzerten
Teilnahmevoraussetzungen	keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Fachgruppensprecher/in Kirchenmusik
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Modulbeschreibung Kernmodul Übungschor

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	8
Studiensemester	1. bis 8. Semester
Dauer des Moduls	8 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS
Inhalte	Chorische Stimmbildung und Probenarbeit unter Leitung von Studierenden aus allen Semestern.
Qualifikationsziele	Erwerb von Literaturkenntnis. Reflexion unterschiedlicher Probenmethoden. Diskussion verschiedener Konzepte. Training einfacher und komplizierter Schlagtechnik.
Leistungsnachweis	Durchführung von Proben und chorischer Stimmbildung nach Vereinbarung.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung BA Kirchenmusik
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Modulbeschreibung Kernmodul Phonetik

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	E-SBS
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS
Inhalte	Kennenlernen der Zusammenhänge und Grundlagen, die uns eine Verständigung auf der lautlichen Ebene beim Sprechen und Singen ermöglichen. Dabei ergänzt sich Wissen aus dem Gebiet der Physiologie/ Anatomie, Mechanik/Akustik, Medizin/Phoniatrie, Psychologie, Sprech- und Sprachwissenschaft. Wichtig ist die Verknüpfung der wissenschaftlichen Inhalte mit der (künftigen) Praxis der Studierenden.

Qualifikationsziele	Fähigkeit, als Multiplikator das erworbene Wissen zur Bildung und Erweiterung der stimmlichen Möglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im jeweiligen Berufsfeld beim Sprechen und Singen einzusetzen.
Leistungsnachweis	mündliche Prüfung, Dauer ca.10 Min.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in Sprecherziehung
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Kernmodul Kinderchorleitung	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	5. und 6. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	2 SWS
Inhalte	Phase 1: Singen mit Nichtlesekindern, Stimmbildung mit Kindergartenkindern, Gruppenpädagogik im Kindergarten. Phase 2: Singen mit Lesekindern/Grundschule, Stimmbildung mit Grundschulkindern, Freizeitarbeit, Kodály-Methode. Phase 3: Leistungsorientiertes Singen, Motivation durch Leistung, Singschul-Modell, Blattsingschule. Phase 4: Praxisreflexion.
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Durchführung einer Chorprobe mit Kindergruppen laut Prüfungsanforderung
Leistungsnachweis	Bachelor-Abschlussprüfung , Prüfungsbedingungen: 1. Durchführung einer Probe mit Nichtlesekindern, Stimmbildung und Liederübung, ca. 15 Minuten. 2. Durchführung einer Probe mit Lesekindern, Stimmbildung und Liederübung, ca. 15 Minuten. Bestandene Modulprüfung Chorleitung 2
Teilnahmevoraussetzungen	
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Prof. Pardall
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Bachelor evangelische Kirchenmusik Modulbeschreibungen

Gottesdienstmodul Semester 1-4

BA-701.	Theologie	Semester 1-4
BA-702.	Liturgik	Semester 1-4
BA-703.	Choralkunde	Semester 1-4
BA-704.	Hymnologie	Semester 1-4

Gottesdienstmodul Semester 8

BA-705.	Liturgik Hausarbeit	Semester 7
---------	---------------------	------------

Modulbeschreibung Gottesdienstmodul - Theologie 1

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	1. und 2. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1. SWS (Blockwochen/4 Einheiten)
Inhalte	Bibelkunde und Glaubenslehre: hierbei geht es um die Vermittlung einer einleitungswissenschaftlichen Übersicht über alle Schriften des Alten und Neuen Testaments (Entstehung, Quellen, Verfasser, Datierung, zeitgeschichtlicher Kontext, theologische Intention der einzelnen Schriften). Darüber hinaus werden in besonderer Weise Texte behandelt, die für den Kirchenmusik-Beruf wichtig sind: im Bereich des Alten Testaments die Psalmen, im Bereich des Neuen Testaments die Texte, die die Grundlage für die Hochfeste der Kirche und für die Lehrentwicklung der Sakramente Taufe und Abendmahl sind.
Qualifikationsziele	Kenntnis und Fähigkeit zum sicheren Einsatz der Inhalte von Bibelkunde und Glaubenslehre.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsanforderungen: Nachweis des Überblicks über den Inhalt der wichtigsten biblischen Bücher; weitergehende Kenntnis des Psalters und des Neuen Testaments. Nachweis des Verständnisses für die Grundfragen der Glaubenslehre. Beziehung der biblischen Verkündigung zur gegenwärtigen Welt, zum kirchlichen Leben und zum kirchenmusikalischen Dienst. Erläuterungen der wichtigsten dogmatischen Begriffe. (Dauer ca. 15 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung BA evangelische Kirchenmusik
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in ev. Kirchenmusik
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Gottesdienstmodul - Theologie 2	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester

Dauer der Veranstaltung	1 SWS (Blockwochen/4 Einheiten)
Inhalte	Durchgang durch die Kirchen- und Theologiegeschichte. Besonders ausführlich werden hier die Zeit der Alten Kirche (bis 500), die Reformationszeit und die neueste Kirchengeschichte, insbesondere die Zeit nach dem 1. Weltkrieg behandelt. Die Alte Kirche erfährt diesen Schwerpunkt, weil in den ersten fünf Jahrhunderten die zentralen Lehrentscheidungen für die gesamte Christenheit getroffen wurden. Die kirchen- und theologiegeschichtlichen Ereignisse und Denkbewegungen der Reformationszeit sind bis heute für die reformatorischen Kirchen und den ökumenischen Dialog bestimmend. Die Kenntnis der neuesten Kirchengeschichte ist unerlässlich zum Verständnis der Kirche in ihrer heutigen Gestalt.
Qualifikationsziele	Sichere Kenntnis der Kirchen- und Theologiegeschichte, der Reformationszeit und der neuesten Kirchengeschichte.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsanforderungen: Nachweis des Überblicks über das kirchliche Leben der Gegenwart in seinen verschiedenen Erscheinungsformen, über die Geschichte der Kirche und über die Konfessionen. Nachweis der Kenntnis der landeskirchlichen Verfassung und der die Kirchenmusik betreffenden Rechts- und Verwaltungsordnungen. (Dauer: ca. 20 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Theologie 1
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in ev. Kirchenmusik
Empfohlene Basisliteratur	n.V.
Modulbeschreibung Gottesdienstmodul-Theologie 2	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	2
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	Blockwochen (4 Einheiten) 1 SWS
Inhalte	Die zweite Einheit umfasst einen Durchgang durch die Kirchen- und Theologiegeschichte. Besonders ausführlich werden hier die Zeit der Alten Kirche (bis 500), die Reformationszeit und die neueste Kirchengeschichte, insbesondere die Zeit nach dem 1. Weltkrieg behandelt. Die Alte Kirche erfährt diesen Schwerpunkt, weil in den ersten fünf Jahrhunderten die zentralen Lehrentscheidungen für die gesamte Christenheit getroffen wurden. Die kirchen- und theologiegeschichtlichen Ereignisse und Denkbewegungen der Reformationszeit sind bis heute für die reformatorischen Kirchen und den ökumenischen Dialog bestimmend. Die Kenntnis der neuesten Kirchengeschichte ist unerlässlich zum Verständnis der Kirche in ihrer heutigen Gestalt.
Qualifikationsziele	vergleiche Inhalte
Leistungsnachweis	regelmäßige Teilnahme, mündliche Prüfung
Teilnahmevoraussetzungen	Gottesdienstmodul-Theologie 1
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100, Nachweis eines An- und Abtestats.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in ev. Kirchenmusik
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Modulbeschreibung Gottesdienstmodul - Liturgik 1

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	1. und 2. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS (Blockwochen/4 Einheiten)
Inhalte	Kenntnis der liturgischen Bücher, der gottesdienstlichen Grundstruktur, der Läuteordnung und des Kirchenjahres. Grundanforderungen der liturgischen Gestaltung.
Qualifikationsziele	Erwerb qualifizierter Entscheidungskompetenz zur Auswahl liturgischer Stücke, Fähigkeit zur Einordnung der liturgischen Grundkenntnisse in den übrigen Fächerkanon.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsanforderungen: Kenntnisse des Kirchenjahres, detailliert und eingeordnet in die Grundstrukturen. Umgang mit dem agendarischen Hintergrund. Mündliche Prüfung, Dauer ca. zehn Minuten
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung BA Evangelische Kirchenmusik
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in ev. Kirchenmusik
Empfohlene Basisliteratur	K. H. Bieritz: Das Kirchenjahr

Modulbeschreibung Gottesdienstmodul - Liturgik 2

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS (Blockwochen/4 Einheiten)
Inhalte	Kenntnis der Grundlagen der Geschichte des evangelischen Gottesdienstes von der hebräischen Bibel bis zur Gegenwart (inklusive aktueller Themenstellungen der Liturgik), Schwerpunktkenntnisse in der Liturgiegeschichte der letzten 100 Jahre mit Vernetzung zu Kenntnissen aus dem übrigen Fächerkanon.
Qualifikationsziele	Qualifizierte Entscheidungskompetenz in liturgischer Gestaltung, Befähigung zum liturgischen Fachgespräch mit Theologen und Theologinnen in Theorie und Praxis, fachliche Durchdringung zeitgenössischer liturgischer Herausforderungen.
Leistungsnachweis	Modul-Abschlussprüfung, Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Ablaufplanung einer evangelischen Messe sowie entweder einer Hore oder eines Gottesdienstes in freier Form), wissenschaftlich ausgeführt, begründet, mit musikalischer Gestaltung. • Kenntnisse der Agendengeschichte von der preußischen Agende bis zum Ev. Gottesdienstbuch einschließlich der Ergänzungsbände und Liturgie-Reihen der Gegenwart. Mündliche Prüfung, Dauer ca. fünfzehn Minuten
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Liturgik 1
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in ev. Kirchenmusik
Empfohlene Basisliteratur	W. Nagel: Geschichte des christlichen Gottesdienstes
Modulbeschreibung Gottesdienstmodul - Choralkunde 1	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	1. und 2. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS (Blockwochen/4 Einheiten)
Inhalte	Quadratnotation und deren Singbarkeit. Erarbeitung einfacher Notationsformen (Pes, Clivis, Torculus, Porrectus). Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Modi und ihr Zusammenhang mit den Modellen der Psalmodie. Aufbau der Stundengebete (Theorie und Praxis I).
Qualifikationsziele	Fähigkeit zum selbstständigen Erarbeiten einfacher Choralkunden. Fähigkeit zur Unterlegung von Psalmversen, insbesondere zu den Halleluja-Formen des EG. Beherrschung solistischer Aufgaben in den Stundengebeten.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsanforderungen: Unterlegung von Halleluja-Versen (vorbereitet und vom Blatt). Kenntnis der Quadratnotation und ihrer Ausführung. Singen einfacher Antiphonen und Psalmen (vorbereitet und vom Blatt). Kenntnis der Stundengebete. (Dauer ca. 15 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung BA evangelische Kirchenmusik
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in ev. Kirchenmusik
Empfohlene Basisliteratur	n.V. – hilfreich: Benediktinisches Antiphonale Band III
Modulbeschreibung Gottesdienstmodul - Choralkunde 2	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS (Blockwochen/4 Einheiten)
Inhalte	Text-Ton-Zusammenhang im Choral und dessen sängerische Umsetzung. Praktische Arbeit an den überlieferten Lektionstönen, an die sich die Arbeit an kantoralen Großformen (Exsultet) anschließt. Analyse und Praxis der Stundengebete in ökumenischer Perspektive, Erörterung theologischer und musikalischer Fragen zur Verwendung von Choral im Evangelischen Gottesdienst.
Qualifikationsziele	Sichere Beherrschung der Quadratnotation. Sicherheit im Umgang mit größeren Choralformen. Fähigkeit zur Deutung und Umsetzung des Text-Ton-Zusammenhangs. Kenntnis der Lektionstöne. Fähigkeit zur Unterlegung von Bibeltexten

Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsanforderungen: Singen größerer Antiphonen und Responsorien mit Versen (vorbereitet und vom Blatt). Singen von Lesungen (vorbereitet). Reflexion der Verwendung von Choral im Gottesdienst. (Dauer ca. 15 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Choralkunde 1
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in ev. Kirchenmusik
Empfohlene Basisliteratur	n.V. – hilfreich: Benediktinisches Antiphonale Band III
Modulbeschreibung Gottesdienstmodul - Hymnologie 1	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	1. und 2. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS (Blockwochen/4 Einheiten)
Inhalte	Aufbau des Evangelischen Gesangbuches (EG), Untergruppen, Liedgruppen und musikalische Formen. Vermittelt wird Überblickswissen zu den Dichtern, Komponisten und Epochen, die im EG vertreten sind. Analyse von ausgewählten Texten und Melodien. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Kriterien der Liedauswahl für unterschiedliche liturgische Anlässe.
Qualifikationsziele	Kenntnis des Gesangbuchaufbaus. Beherrschung von Kriterien zur einfachen Liedauswahl, hier besonders von Fragen zur Singbarkeit, zu Verständnis und theologischem Bezug
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsanforderungen: Nachweis des Überblicks über den Aufbau des EG und der Kenntnis wichtiger Liedgruppen. Nachweis der vertieften Kenntnis von Teilgruppen sowie der Kenntnis wichtiger Lieder. Liedauswahl für eine Andacht (vorbereitet) (Dauer ca. 15 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung BA evangelische Kirchenmusik
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in ev. Kirchenmusik
Empfohlene Basisliteratur	Evangelisches Gesangbuch (EG), Ausgabe Nordelbien
Modulbeschreibung Gottesdienstmodul - Hymnologie 2	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	S-KIR
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS (Blockwochen/4 Einheiten)

Inhalte	Entwicklung des Gesangbuches als Kulturgut und als (kirchen-)musikalische Arbeitsgrundlage. Geschichte des Kirchenliedes. Analysiert werden in diesem Zusammenhang auch ergänzende Literatur (Kanonsammlungen; zeitlich oder stilistisch oder theologisch geprägte Sammlungen: Liederhefte, Psalmsammlungen) sowie Gesangbücher anderer Konfessionen (Gotteslob, Brüdergesangbuch). Die Kriterien für die Liedauswahl werden vertieft und auf größere Anlässe ausgeweitet. Detailfragen zu Dichtern, Komponisten und Epochen werden angesprochen.
Qualifikationsziele	Sicherheit im Umgang mit dem Gesangbuch. Sichere Beherrschung von Kriterien zur Liedauswahl für alle Anlässe, auch in schwierigen Kontexten. Vertieftes Verständnis für das Gesangbuch als Kulturgut im Entwicklungsprozess.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsanforderungen: Nachweis der Kenntnis der Entwicklung des Gesangbuches. Nachweis der vertieften Kenntnis eines wichtigen Abschnitts der Gesangbuchgeschichte. Liedauswahl für einen Hauptgottesdienst mit Abendmahl (vorbereitet). (Dauer ca. 15 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Hymnologie 1
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in ev. Kirchenmusik
Empfohlene Basisliteratur	Evangelisches Gesangbuch (EG), Ausgabe Nordelbien
Modulbeschreibung Liturgik-Hausarbeit Musikwissenschaftliches Modul BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	S-MUW-
ECTS-Punkte	3
Studiensemester	8
Dauer des Teilmoduls	1 Semester
Dauer der Veranstaltung	-
Inhalte	Erstellen einer Hausarbeit zur Ablaufplanung einer evangelischen Messe sowie entweder einer Hore oder eines Gottesdienstes in freier Form, wissenschaftlich ausgeführt und begründet, mit musikalischer Gestaltung.
Qualifikationsziele	Umsetzung der im Teilmodul Liturgik erworbenen Kenntnisse.
Leistungsnachweis	Hausarbeit mit oben angegebene Inhalt, innerhalb eines Semesters auszuarbeiten und am Ende des Semesters abzugeben.
Teilnahmevoraussetzungen	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahme an den Teilmodulen Liturgik 1 + 2
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Fachgruppensprecher/in Kirchenmusik
Empfohlene Basisliteratur	Kühn, Formenlehre der Musik Leichtentritt, musikalische Formen, weitere Fachliteratur gemäß Thema

Bachelor evangelische Kirchenmusik Modulbeschreibungen

Musiktheoretisches Modul Semester 1-8

BA-318.	Musiktheorie für Kirchenmusik	Semester 1-8
BA-319.	Gehörbildung für Kirchenmusik	Semester 1-6
BA-305.	Formenlehre1 und 2	Semester 3 und 4
BA-145.	Generalbass	Semester 1 und 2
BA-320.	Partiturspiel für Kirchenmusik	Semester 5-8
BA-321.	Formenlehre Hausarbeit	Semester 7

Modulbeschreibung Musiktheoretisches Modul Theorie 1

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	S-MTH
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	1 und 2
Dauer des Teilmoduls	2 Studiensemester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS (G)
Inhalte	Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien, Themenauswahl: Organum des Mittelalters, zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts (Josquin, Lassus, Palestrina), Bicinium (Othmayr, Rau), Inventionen (Bach), Fuge (Händel), Kanontechnik, Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionslehre; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralatz, Liedbegleitung.
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien des Kontrapunkts und der Stimmführung; Erfahrung im Umgang mit Konsonanz und Dissonanz. Fähigkeit zur Differenzierung harmonischer Denkweisen und Systeme; Fähigkeit zur harmonischen Analyse; praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken, schriftlich und am Klavier.
Leistungsnachweis	Modulprüfung: Klausur 2 Stunden, mit drei unterschiedlichen Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte) mündliche Prüfung: 15 Minuten Fragen zur elementaren Musiktheorie, Demonstration am Klavier, mündliche Analyse
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung Bachelor Evangelische Kirchenmusik
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	H. Andreas/G. Friedrichs: Harmonielehre, Verlag: Karl Dieter Wagner, Hamburg. Diether de la Motte: Kontrapunkt, dtv/Bärenreiter

Modulbeschreibung Musiktheoretisches Modul Theorie 2

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	S-MTH
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Studiensemester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS (G)

Inhalte	Kantionalsatz (17. Jahrhundert) und Choralsatz (18. Jahrhundert/ Bachchoral) Kontrapunkt (ggf. Fortsetzung von Satzlehre 1) in Stilen bis einschließlich frühes 17. Jahrhundert, zwei- und dreistimmig.
Qualifikationsziele	Kenntnis unterschiedlicher kontrapunktischer Satztechniken, homophon und polyphon, sowie die Fähigkeit zu deren praktischer Anwendung.
Leistungsnachweis	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Zwei unterschiedliche Aufgaben (entsprechend Inhalte) Bestandene Modulprüfung Musiktheorie 1
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	

Modulbeschreibung Musiktheoretisches Modul Theorie 3

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	S-MTH
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	5. und 6. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Studiensemester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS (G)
Inhalte	Kontrapunktik im 18. und 19. Jahrhundert (Fuge, Motette und Choralvorspiel). Erweiterung des harmonischen Repertoires im 19. Jahrhundert: Romantischer Chorsatz.
Qualifikationsziele	Erwerb von Fertigkeiten im Umgang mit harmonisch gebundenen Satztechniken in unterschiedlichen Gattungen.
Leistungsnachweis	Modulprüfung: Klausur (3 Stunden) Zwei unterschiedliche Aufgaben aus den oben genannten Bereichen.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Musiktheorie 2
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	

Modulbeschreibung Musiktheoretisches Modul III - Theorie 4

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	S_MTH
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	7. und 8. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Studiensemester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS (G)

Inhalte	Satztechniken des 20. Jahrhunderts. Chromatischer Kontrapunkt, Zwölftonkontrapunkt, Bitonalität, Freitonaltät, modale Komposition; Minimalismus, Spektrallismus; Jazz und Gospel.
Qualifikationsziele	Erwerb von Fertigkeiten im Umgang mit komplexeren Satzformen im Rahmen eigener Gestaltungsideen
Leistungsnachweis	Hausarbeit (Thema nach Absprache) Kolloquium 30 Minuten. Kleinere Komposition in einer der oben genannten Kompositionstechniken, vokal und/oder instrumental (Hausarbeit); Nachweis der Kenntnis unterschiedlicher Satztechniken des 20. Jahrhunderts anhand vorgelegter Analysebeispiele.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an dem Teilmodul Theorie 3 Bestandene Modulprüfung Theorie 3
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100, rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	
Modulbeschreibung Gehörbildung 1	
BA evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	S-MTH
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	1. und 2. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS (G)
Inhalte	Erarbeiten verschiedener Hörstrategien, Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken. Übungen mit einfachen und mittelschweren Melodien. Blattsingen, auch mehrstimmig, sowie Beachtung der Intonation. Erkennen instrumentaler Klangfarben. Rhythmische Arbeit. Zweistimmige polyphone Aufgaben, auch mit Lückentexten. Einführung in harmonisches Hören. Harmonische Modelle (Sequenzen, Kadenzen) in Vernetzung mit anderen Systemen (Generalbass-, Stufen-, Funktionstheorie) Höranalytische Arbeit, Möglichkeiten zum Verbalisieren von Musik
Qualifikationsziele	Fähigkeit zum bewussten Hören. Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins. Umsetzung des Gehörten in Notation. Erwerb eines elementaren musikalischen Vokabulars. Zuordnung und Differenzierung von Stimmverläufen. Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsanforderungen: Klausur von 45 Minuten Dauer. Darin sind mindestens zwei Aufgaben aus dem Bereich des rhythmischen, melodischen, kontrapunktischen und harmonischen Hörens enthalten und zu bewältigen.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung BA evangelische Kirchenmusik
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Modulbeschreibung Gehörbildung 2

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	S-MTH
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS (G)
Inhalte	Vertiefung der Inhalte aus Modul 1. Einführung ins freitonale Hören. Erarbeitung der typischen harmonischen Verbindungen des 19. Jahrhunderts (Mediantik, Alteration, Modulation). Übungen mit schwierigen freitonalen und zwölftönigen Melodien. Aspekte des rhythmischen Denkens in Kompositionen des 20. Jahrhunderts (z.B. Messiaen, Bartók, Strawinsky)
Qualifikationsziele	Vertiefung und Fortschreibung der Ziele aus Modul 1. Weiterentwicklung der Hörkompetenz sowie der inneren Tonvorstellung. Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung vielfältiger Hörstrategien. Erweiterung des musikalischen Vokabulars in allen Teilbereichen einschließlich der Musik des 19. und 20. Jahrhunderts.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsanforderungen: Klausur, Dauer 60 Minuten, mit folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Anspruchsvolles melodisch-rhythmisches Diktat • Mittelschweres zwei- oder dreistimmiges Diktat (tonal) • Harmonisches Diktat, auch modulierend
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Gehörbildung 1
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Modulbeschreibung Gehörbildung 3 - Höranalyse

BA Evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	S-MTH
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	5. und 6. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Studiensemester
Dauer der Veranstaltung	1 SWS (G)
Inhalte	Vertiefung der höranalytischen Arbeit der Semester 1 bis 4. Analyse formaler und satztechnischer Aspekte anhand einfacher Beispiele und überschaubarer Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der kirchenmusikalisch relevanten Gattungen. Interpretationsvergleiche und Aspekte historischer Aufführungspraxis.
Qualifikationsziele	Fähigkeit zum Erfassen und Beschreiben der Struktur (im Detail und im Ganzen) einer authentischen Komposition.
Leistungsnachweis	Klausur (30 Minuten) Höranalyse eines Werkes/Werkausschnittes
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Gehörbildung 2

Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	
Modulbeschreibung Formenlehre Musiktheoretisches Modul	
BA Instrumentalmusik, Komposition/Musiktheorie, evangelische Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	V-MTH
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	3 und 4
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1,5 SWS
Inhalte	Semester I Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1300 bis 1750; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte Semester II Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1750 bis 1920; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkausschnitte
Qualifikationsziele	Semester I+II Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den o. a. historischen Zeiträumen Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkausschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen
Leistungsnachweis	Klausur 120 Minuten, Inhalt: Kurzanalyse eines historischen Werkausschnitts, Fragen zu den o. a. Inhalten.
Teilnahmevoraussetzungen	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache, gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Kühn, Formenlehre der Musik, Leichtentritt, musikalische Formen
Modulbeschreibung Generalbass für Komposition/Musiktheorie Kernmodul	
BA Komposition / Musiktheorie/Kirchenmusik	
Veranstaltungsnummer	E-MTH
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	1. und 2. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	0,5 SWS

Inhalte	1. Semester: Erlernen der Bezifferung und der elementaren Stimmführung. Spiel leichter Generalbässe. 2. Semester: Schulung des satztechnischen Denkens anhand der Werke von J. S. Bach (Schmelli-Gesangbuch, Arien und Sonatensätze auch anderer Komponisten). Spiel von Generalbässen
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeit satztechnische Probleme spontan zu lösen sowie Spielen einfacher und mittelschwererer Generalbässe. Erlernen der satztechnischen Grundsätze.
Leistungsnachweis	Praktische Prüfung (15 Minuten), vorbereiteter Generalbass-Satz (Arie oder Sonate), Vom- Blatt-Spiel.
Teilnahmevoraussetzungen	Ausreichende Fähigkeit im Klavierspiel
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Theorie
Empfohlene Basisliteratur	Grabner: Generalbass-Übungen; Keller: Schule des Generalbassspiels

Modulbeschreibung Musiktheoretisches Modul Partiturspiel 1

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	E-MTH
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	5 und 6
Dauer des Teilmoduls	2 Studiensemester
Dauer der Veranstaltung	0,5 SWS
Inhalte	Semester 1: Alte Schlüssel, einzeln und in Kombination mit Violin- und Bassschlüssel. Chorpartitur zwei- und dreistimmig polyphon sowie vierstimmig homophon. Semester 2: Alte Schlüssel zwei- und dreistimmig in Kombination sowie in Kombination mit Instrumenten. Chorpartitur vier- und mehrstimmig polyphon sowie kontrapunktisch angereicherter homophoner Satz. Erweiterte Fähigkeiten im Vom-Blatt-Spiel. Spiel von Chorpartituren (vorbereitet und unvorbereitet). Kenntnis der alten Schlüssel.
Qualifikationsziele	Erweiterte Fähigkeiten im Vom-Blatt-Spiel. Spiel von Chorpartituren (vorbereitet und unvorbereitet). Kenntnis der alten Schlüssel.
Leistungsnachweis	Praktische Prüfung (Dauer ca.15 Min): Spiel von zwei vorgelegten Chorpartituren und zwei Partituren mit alten Schlüsseln.
Teilnahmevoraussetzungen	Grundlegende Fertigkeiten im Vom-Blatt-Spiel
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Theorie
Empfohlene Basisliteratur	Bölsche, Schule des Partiturspiels; Creuzburg, Partiturspiel; Fork, Schule des Partiturspiels

Modulbeschreibung Musiktheoretisches Modul Partiturspiel 2

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	E-MTH
ECTS-Punkte	2+2
Studiensemester	7 und 8

Dauer des Teilmoduls	2 Studiensemester
Dauer der Veranstaltung	0,5 SWS
Inhalte	Semester 3: Alte Schlüssel. Vierstimmige Chorpartitur (Bach-Bargiel). Kantatenpartitur: Aufbau einer barocken Partitur, transponierende Instrumente (Hörner, Trompeten, Oboen), Chorton - Kammerton. Semester 4: Alte Schlüssel. Chiavetten. Klassisch-Romantische Partitur: Aufbau einer Orchesterpartitur, transponierende Instrumente, Erstellen eines Klavierauszuges.
Qualifikationsziele	Spiel von 4- stimmigen Chorpartituren in alten Schlüsseln. Kenntnisse des Aufbaus einer Kantatenpartitur, der Chiavettennotation und des Aufbaus einer Orchesterpartitur. Fähigkeit zur Anfertigung eines Klavierauszuges.
Leistungsnachweis	Modulprüfung, Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Schwierige polyphone Chorpartitur in modernen Schlüsseln und einfache Kantatenpartitur (vorbereitet) • Einfache Chorpartitur in alten Schlüsseln, polyphone Chorpartitur in modernen Schlüsseln (vom Blatt) (Dauer ca.20 Min)
Teilnahmevoraussetzungen	bestandene Teilmodulprüfung Partiturspiel 1
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Theorie
Empfohlene Basisliteratur	Bölsche, Schule des Partiturspiels; Creuzburg, Partiturspiel; Fork, Schule des Partiturspiels
Modulbeschreibung Formenlehre-Hausarbeit für BA-Kirchenmusik	
BA	
Veranstaltungsnummer	V-MTH-
ECTS-Punkte	3
Studiensemester	7
Dauer des Teilmoduls	1 Semester
Dauer der Veranstaltung	-
Inhalte	Im 8. Fachsemester soll eine Hausarbeit erstellt werden, die sich mit einer dem besonderen Aspekt der Formenlehre verpflichtenden Analyse zu einem ausgewählten Thema aus dem Bereich der Kirchenmusik befasst. Das Thema soll mit dem/der Studierenden zu Beginn des Semesters gemeinsam erörtert und alsdann unter Zuhilfenahme entsprechender Fachliteratur ausgearbeitet werden.
Qualifikationsziele	Umsetzung elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in eine wissenschaftliche Arbeit. Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkauschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen fachkundig zu analysieren und schriftlich darzustellen.
Leistungsnachweis	Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten, innerhalb eines Semesters auszuarbeiten und am Ende des Semesters abzugeben mit dem Vermerk, die Arbeit ohne fremde Hilfe eigenständig verfasst zu haben.
Teilnahmevoraussetzungen	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache, gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Nachweis eines An- und Abtestats über zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musiktheorie/Komposition
Empfohlene Basisliteratur	Kühn, Formenlehre der Musik Leichtentritt, musikalische Formen, weitere Fachliteratur gemäß Thema

Bachelor evangelische Kirchenmusikmodulbeschreibungen

Musikwissenschaftliches Modul Semester 1-4

BA-407. Kirchenmusikgeschichte
BM-106. Orgelkunde

Semester 1 und 2
Semester 1 und 2

Musikwissenschaftliches Modul Semester 5-7

BA-402. Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken

Semester 5

Modulbeschreibung Musikwissenschaftliches Modul Kirchenmusikgeschichte

BA evangelische Kirchenmusik

Veranstaltungsnummer	
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	1. und 2. Semester
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1,5 SWS
Inhalte	1. Semester: Überblick über die abendländische Kirchenmusik vor der Reformationszeit; Renaissance; Barock; Empfindsamkeit und Klassik 2. Semester: Romantik; 20. Jahrhundert; Kirchenmusik der Gegenwart
Qualifikationsziele	Kenntnis der wichtigsten Prozesse und Stationen der evangelischen Kirchenmusik und ihrer Vorgeschichte, des Aufbaus und der liturgischen Verwendung ihrer zentralen Gattungen (Motette, Kantate, Oratorium, Orgelmusik), der führenden Komponisten und exemplarischer Werke
Leistungsnachweis	mündliche Prüfung, Dauer ca. 20 Min.: Überblick über die allgemeine Musikgeschichte bis zur Gegenwart. Genauere Kenntnis der Geschichte der Kirchenmusik sowie der für die Praxis wichtigen Chor- und Orgelliteratur.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr
Koordination	Fachgruppensprecher/-in Kirchenmusik
Empfohlene Basisliteratur	Joachim Stahlmann, Kompendium zur Kirchenmusik, Hannover 2001
Modulbeschreibung Orgelkunde	
BA evangelische Kirchenmusik und BA Instrumentalmusik Orgel	
Veranstaltungsnummer	
ECTS-Punkte	1+1
Studiensemester	1. und 2. Semester (KiMu) bzw. 5. und 6. Semester (Instr.Orgel)
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Dauer der Veranstaltung	1,5 SWS
Inhalte	Geschichte der Orgel von der Antike bis zur Gegenwart. Die Bedeutung der Orgel als Instrument für den katholischen und evangelischen Kultus im europäischen Raum. Verschiedene wesentliche Orgelstilistiken vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Register, Registrierkunde) und die dazu gehörige Musik. Orgelbau und Orgeltechnik (Laden- und Traktursysteme, Bau der Pfeifen usw.). Beheben von kleinen Fehlern und Störungen in der mechanischen Orgel. Das Stimmen von Zungenregistern. Strukturen für Orgelmaßnahmen in den kirchlichen Institutionen (Sachverständige, kirchliche und staatliche Denkmalpflege, Ausschüsse, Spendenwerbung etc.).

Qualifikationsziele	Grundkenntnisse vom technischen Aufbau der Orgel (Laden- und Traktursysteme, Bau der Pfeifen usw.), der Register und Registerkunde und der Orgelpflege (u.a. Stimmen von Zungenpfeifen).
Leistungsnachweis	mündl. Prüfung, Dauer ca. 15 Min.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Koordination	Fachgruppensprecher/-in Kirchenmusik
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Modulbeschreibung Musikwissenschaftliches Pflichtmodul Einführung in wissenschaftliches Arbeiten

BA

Veranstaltungsnummer	S-MUW
ECTS-Punkte	2
Studiensemester	5. Semester
Dauer des Teilmoduls	1 Semester
Dauer der Veranstaltung	1,5 SWS
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft;; Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Populärmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik)
Leistungsnachweis	Referat und/oder schriftliche Hausarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Musikgeschichte 1 und 2
Voraussetzungen zum Erwerb von Leistungsnachweisen	Teilnahmeverpflichtung 85/100, Nachweis eines An- und Abtestats, rechtzeitige Anmeldung zum vorgegebenen Prüfungstermin
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination	P Fachgruppensprecher/in Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

Bachelor – Modulbeschreibungen Wahlmodul

BA-316. Transkulturelle Musik	freie Semesterwahl
BA-602. Historische Aufführungspraxis	freie Semesterwahl
BA-603. Orgelsachverständigen-Tätigkeit	freie Semesterwahl
BA-604. Praktikum Orgelbau	freie Semesterwahl
BA-605. Orgeltabulaturen	freie Semesterwahl
BA-606. Sprecherziehung	freie Semesterwahl
BA-607. Stilgebundene Improvisation	freie Semesterwahl
BA-608. Praxisfeld Musikschule	freie Semesterwahl
BA-609. Literaturkunde Klavier	freie Semesterwahl
BA-610. Improvisation	freie Semesterwahl

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 96
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg – BAB A7 AD HH-Südwest – Landesgrenze Niedersachsen
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-023/11**
Wesentliche Leistungen:
Instandsetzung der Brückenbauwerke 633 und 635, Neubau Mittelkappe (BW 633), Betoninstandsetzung Kappen/Erneuerung der GA-Deckschicht (BW 635).
- g) –
- h) –
- i) Beginn: 23. Mai 2011, Ende: 31. Oktober 2011
- j) –
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
vom 14. Dezember 2010 bis 6. Januar 2011, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 17,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 13. Januar 2011, 9.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 13. Januar 2011, 9.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 18. März 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 8. Dezember 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1237

Wettbewerbsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung
Postanschrift:
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): –
Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I
Weitere Unterlagen sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II
Projekte oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)
Regionale oder Lokalbehörde
Bildung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DES WETTBEWERBS/BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

- II.1) Beschreibung
- II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den Auftraggeber:
Universität Hamburg: Neuordnung, Erweiterung, Neubau und Sanierung am Campus Bundesstraße; Wettbewerbsart: Nicht Offener Städtebaulicher Wettbewerb und interdisziplinärer Realisierungswettbewerb, ausgeschrieben für die

Fachrichtungen Städtebau, Hochbau und technische Gebäudeplanung, mitvorgeschalteten Bewerbungsverfahren. Wettbewerbsgegenstand: städtebaulicher Funktionsplan und Vorentwurfsplanung für einen 1. Realisierungsabschnitt. Die Zahl der Teilnehmer/innen ist auf 25 begrenzt. Es gilt die RPW 2010 der FHH und die VOF. Der Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau hat beratend mitgewirkt. Weitere hochbauliche Realisierungswettbewerbe auf Grundlage des Funktionsplanes sind beabsichtigt.

II.1.2) Kurze Beschreibung:

Im Bereich der Bundesstraße befinden sich Einrichtungen der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg (MIN). Hier sind u.a. wesentliche Einheiten der Chemie, der Geowissenschaften, der Klimaforschung (mit den dazugehörigen Partnerinstituten wie Max-Planck-Institut und Deutsches Klimarechenzentrum) sowie der Mathematik und Teile der Biologie angesiedelt. In diesem Bereich sollen nun in einer ersten Baustufe Flächen der Geowissenschaften und der Informatik sowie der Zentralen Infrastruktur (Hörsäle, Seminarräume, Bibliothek, Mensa) untergebracht werden.

Der gesamte Bereich soll städtebaulich überplant, baulich verdichtet und durch schrittweise Neubauten (in verschiedenen Realisierungsabschnitten) weiter entwickelt werden.

Angesichts des erheblichen Instandsetzungsbedarfes der Gebäudesubstanz der Universität Hamburg und der momentanen städtebaulichen Situation an den Standorten soll ein Konzept entwickelt werden, um die bauliche und räumliche Situation nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört neben der Deckung des derzeitigen Flächenbedarfs auch die Berücksichtigung räumlicher und städtebaulicher Entwicklungsperspektiven der Universität, um den Anforderungen moderner Lehre und Forschung gerecht zu werden. Eine funktionale Vernetzung mit dem Stadtteil sowie ein modernes Mobilitätskonzept sind Gegenstand des städtebaulichen Wettbewerbs.

Der für die MIN Fakultät bis 2020/25 zu realisierende Flächenbedarf beträgt ca. 115 000 m² NF (1-6). Hinzu kommen Flächen für eine Mensa und die Partnerinstitute. Gegenstand des 1. Realisierungswettbewerbs für den 1. Bauabschnitt sind Flächen für ein Gebäude mit ca. 26 000 m² NF (1-6). Die für diesen ersten Realisierungsabschnitt entstehenden Flächen betreffen hochinstallierte Speziallaborflächen, Standardlabore, Seminarräume und Büros.

Da in der Hansestadt Hamburg Umweltschutz und Nachhaltigkeit von Bautätigkeiten eine bedeutende Rolle spielen, sind diese Themen ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbes. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb, die Minimierung der Lebenszykluskosten und Optimierung der Energieeffizienz der Gebäude werden vorausgesetzt.

Die geplante Erweiterung und Umstrukturierung der Universität gehört derzeit zu einem der größten innerstädtischen Planungs- und Bauvorhaben der Hansestadt Hamburg. Für den Neubau wird eine Kostenobergrenze festgesetzt.

Es sind Arbeitsgemeinschaften der Fachrichtungen Städtebau, Hochbau und technische Gebäudeplanung zu bilden. Es wird auf § 4 Abs. 1 Satz 7 u. 8 RPW 2010 ausdrücklich hingewiesen.

Es wird je ein 1. Preis für den städtebaulichen Funktionsplan und ein 1. Preis für die Vorentwurfsplanung für einen ersten Realisierungsabschnitt vergeben. Dies kann zur Folge haben, dass die Preisträger unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften angehören und somit unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften je mit der Weiterbearbeitung des städtebaulichen Funktionsplans bzw. mit Planungsleistungen bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 4 gemäß HOAI § 33 bzw. § 53 für den ersten Realisierungsabschnitt beauftragt werden.

Bei Erfordernis wird die Überarbeitung der Wettbewerbsarbeiten der ersten Preisträger beauftragt. Dieses kann sowohl den Wettbewerbsbeitrag Städtebaulicher Funktionsplan als auch die Vorentwurfsplanung für einen 1. Realisierungsabschnitt betreffen.

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71200000

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer

Nachfolgende Nachweise müssen vorliegen:

III.1.1) Stadtplaner/innen

III.1.1.1) Nachweis der Erfahrung in der Flächenplanung anhand von min. 2 vergleichbaren Projekten (zu beplanende Fläche ca. 10 ha) aus den letzten 5 Jahren.

III.1.1.2) Nachweis der Erfahrung mit barrierefreier Planung und Umsetzung barrierefreier Maßnahmen anhand von min. 2 Projekten aus den letzten 5 Jahren.

III.1.2) Architekt/inn/en

III.1.2.1) Nachweis der Erfahrung in Planung und Bauabwicklung von Gebäuden mit hochinstallierten Laboren anhand von min. 1 Projekt aus den letzten 5 Jahren.

III.1.2.3) Nachweis der Erfahrung in Planung und Bauabwicklung von nachhaltigen und betriebseffizienten Gebäuden anhand von min. 2 vergleichbaren Projekten aus den letzten 7 Jahren.

III.1.2.4) Nachweis der Erfahrung in Planung und Bauabwicklung im Hochschulbau anhand von min. 1 Projekt im Hochschulbau und min. 2 weiteren vergleichbaren Projekten aus den letzten 7 Jahren.

III.1.2.5) Nachweis der Erfahrung in Planung und Bauabwicklung unter der Zielvorgabe kostenbewusstes Bauen anhand von min. 2 Projekten der letzten

- 7 Jahre, sowie der Herausstellung der wesentlichen Kosteneinsparelemente.
- III.1.2.6) Nachweis der integrativen Zusammenarbeit mit allen erforderlichen Fachplanern bei hoch komplexen Projekten der letzten 5 Jahre, Darstellung der wahrgenommenen Koordinationspflicht.
- III.1.2.7) Nachweis der Erfahrung mit barrierefreier Planung und Umsetzung barrierefreier Maßnahmen anhand von min. 2 Projekten aus den letzten 5 Jahren.
- III.1.3) TGA-Ingenieure
- III.1.3.1) Nachweis der Erfahrung in Planung und Bauabwicklung hochinstallierter chemischer und physikalischer Labore anhand von min. 2 vergleichbaren Projekten aus den letzten 7 Jahren und min. 1 Projekt aus den letzten 5 Jahren.
- III.1.3.2) Nachweis der Erfahrung in Planung und Bauabwicklung von nachhaltigen und betriebseffizienten Gebäuden anhand von min. 2 vergleichbaren Projekten aus den letzten 7 Jahren.
- III.1.3.3) Nachweis der Erfahrung im Hochschulbau anhand von min. 1 Projekt im Hochschulbau und min. 2 weiteren vergleichbaren Projekten aus den letzten 7 Jahren.
- III.1.3.4) Nachweis der Erfahrung mit Wasseraufbereitungsanlagen anhand von min. 1 Projekt aus den letzten 7 Jahren.
- III.1.3.5) Nachweis der Erfahrung in Planung und Bauabwicklung unter der Zielvorgabe kostenbewusstes Bauen anhand von min. 2 von vergleichbaren Projekten der letzten 7 Jahre, sowie der Herausstellung der wesentlichen Kosteneinsparelemente investiv und betriebsbedingt.
- III.1.3.6) Nachweis der integrativen Zusammenarbeit mit allen erforderlichen Fachplanern bei komplexen Projekten der letzten 5 Jahre. Die Darstellung mittels Formblatt, zu erhalten bei Anforderung per Mail bei der Kontaktstelle (Anhang A), wird empfohlen. Für jedes Projekt soll die Darstellung im Bild (farbig) max. auf 2 Seiten DIN A 4 erfolgen. Die Nachweise unter den folgenden Punkten 2) bis 7) müssen jeweils durch Städteplaner/in/Architekt/in/TGA-Ingenieur/in erbracht werden.
- III.2) Referenzadressen mit Angabe von Ansprechpartnern (Telefon).
- III.3) Liste der wesentlichen erbrachten Leistungen der letzten 3 Jahre mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- III.4) Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, zudem schriftliche Bestätigung, dass im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen wird, die während der gesamten Vertragszeit über min. 2 Mio. Euro bei Personenschäden und min. 2 Mio. Euro bei sonstigen Schäden bzw. Bürgschaft Dritter in entsprechender Höhe unterhalten und nachgewiesen wird.
- III.5.) Eintragung in das Berufsregister des Wohnsitzes, der Niederlassung oder des Dienst- bzw. Beschäftigungsortes.
- III.6) Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 und Buchstaben b) bis c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
Über den o. g. Umfang hinausgehende Unterlagen werden für die Auswahl nicht berücksichtigt. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig. Mehrfachteilnahmen sind nicht zulässig und führen automatisch zum Ausschluss. Wer am Tag der Auslobung bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.
- III.7) Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: Ja
Teilnahmeberechtigt für die Stadtplaner/innen sind Bewerberinnen und Bewerber, die nach den Gesetzen der jeweiligen Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Stadtplaner/in zu tragen. Teilnahmeberechtigt für die Architekt/innen sind Bewerberinnen und Bewerber, die nach den Gesetzen der jeweiligen Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen. Die Bewerberin/der Bewerber muss bauvorlageberechtigt nach § 67 der Hamburgischen Bauordnung sein.
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) Art des Wettbewerbs: Nichtoffen
Gewünschte Teilnehmerzahl:
Mindestzahl: 10, Höchstzahl: 25
- IV.2) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer: –
- IV.3) Kriterien für die Bewertung der Projekte:
Die Kriterien werden in der Auslobung bekannt gegeben.
- IV.4) Verwaltungsinformationen
- IV.4.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/
beim Auftraggeber:
2010 0010 BSU - ABH 57 - HSB - BM 1
- IV.4.2) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/
Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein
- IV.4.3) Schlusstermin für den Eingang der Projekte bzw.
Anträge auf Teilnahme: 14. Januar 2011
- IV.4.4) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an die ausgewählten Bewerber: 18. Februar 2011
- IV.4.5) Sprache(n), in der (denen) Projekte oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können: Deutsch
- IV.5) Preise und Preisgericht
- IV.5.1) Es werden Preise vergeben: Ja
Zahl und Wert der zu vergebenden Preise:
Gesamt: 406 800,- Euro (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Nebenkosten), davon 62 150,- Euro für den Städtebaulichen Wettbewerb und 344 650,- Euro für den hochbaulichen Realisierungswettbewerb (Arch. und TGA). Die Auftei-

- lung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.
- IV.5.2) Angaben zu den Zahlungen an alle Teilnehmer:
Neben dem genannten Preisgeld ist keine weitere Kostenerstattung vorgesehen.
- IV.5.3) Folgeaufträge:
Jeder Dienstleistungsauftrag im Anschluss an den Wettbewerb wird an den bzw. an einen der Gewinner des Wettbewerbs vergeben: Ja
- IV.5.4) Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: Nein
- IV.5.5) Namen der ausgewählten Preisrichter: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** –
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Hinweis zu IV.5.5):
Namen der ausgewählten Preisrichter
- 1.) N.N. Senator/in, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg
 - 2.) Prof. Jörn Walter, Oberbaudirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg
 - 3.) Dr. Torsten Sevecke, Leiter des Bezirksamtes Eimsbüttel
 - 4.) Prof. Dr. Dieter Lenzen, Präsident der Universität Hamburg
 - 5.) Prof. Dr. Heinrich Graener, Dekan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg
 - 6.) Birgit Fuhlendorf, Leiterin Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Bezirksamt Eimsbüttel
 - 7.) Prof. Dr. Michael Koch, Stadtplaner Hamburg
 - 8.) Prof. Kees Christiaanse, Stadtplaner Köln
 - 9.) Prof. Volker Staab, Architekt, Berlin
 - 10.) Markus Hammes, Architekt, Stuttgart
 - 11.) Matthias Schuler, Transsolar, München
 - 12.) Rüdiger Rust, Mitglied der Bezirksversammlung Eimsbüttel
 - 13.) Michael Westenberger, Mitglied der Bezirksversammlung Eimsbüttel
 - 14.) N. N., Finanzbehörde Hamburg
 - 15.) N. N., Senatskanzlei Hamburg
 - 16.) N. N., Architekt/in
 - 17.) N. N., Architekt/in

Hinweis zu IV.5.3) und IV.5.4):

Die Festlegung der Besetzung des Preisgerichts erfolgt gemäß RPW. Die tatsächliche vollständige Besetzung des Preisgerichts wird mit der Benach-

richtung zur Teilnahme-Auswahl bekannt gegeben.

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ab. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts und entsprechend der RPW der FHH 2010 § 8 (2) eines der Preisträgerteams in den Fachrichtungen Hochbau und Technische Gebäudeausrüstung mit der weiteren Bearbeitung des ersten Realisierungsabschnittes zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht. Beauftragt wird die Arbeitsgemeinschaft aus Architekt und Ingenieur für Technische Gebäudeausrüstung mit Planungsleistungen bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 4 gemäß HOAI § 33 bzw. § 53. Eine weitere Beauftragung bis einschließlich Leistungsphase 5 wird in Aussicht gestellt.

Die Ausloberin beabsichtigt nach der Preisgerichtsentscheidung zunächst eine qualifizierte Kostenschätzung gemäß DIN 276 aufstellen zu lassen, wobei die Einhaltung des auf Basis von Kostenrichtwerten ermittelten Kostenrahmens Voraussetzung für die Realisierung und weitere Beauftragung sein wird. Die Teilnehmerteams sichern der Ausloberin mit ihrer Teilnahme zu, weitere Planungsleistungen sofort im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erbringen zu können. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung der Auftraggeberin ein ausreichend besetztes Büro am Ausführungsort zu errichten und zu unterhalten.

Es ist beabsichtigt, die/den 1. Preisträger/in des städtebaulichen Wettbewerbs mit der Weiterentwicklung des Funktionsplans zu beauftragen. In dem Preisgeld für den Städtebau sind die Leistungen für die Landschaftsplanung enthalten.

Das Preisgeld wird bei einer Weiterbeauftragung zur Realisierung der Bauvorhaben beim Honorar angerechnet. Es wird für die Grundleistungen gemäß der Anlage 11 (zu § 33) HOAI, die Honorarzone IV unten in den Leistungsphasen 1-4, Abruf der Lph. 1-2 und 3% Nebenkostenpauschale für die Honorierung der Architekten zu Grunde gelegt.

Grundleistungen gemäß HOAI Anlage 14 (zu § 53 Abs. 1) für die Anlagengruppen 1 bis 8 für die Honorierung der TGA-Ingenieure in den Leistungsphasen 1-4, Abruf der Lph. 1-2.

Für die TGA-Ingenieure werden die nachfolgenden anlagenbezogenen Honorarzonen vereinbart:

Anlagengruppe Honorarzone

Abwasser- Wasser- und Gasanlagen II unten

Wärmeversorgungsanlagen – Heizungs- Kälte- und Fernheizungsanlagen II unten

Lufttechnische Anlagen – Lüftungsanlagen II unten

Lufttechnische Anlagen – Klima + Sonderanlagen III unten

Starkstromanlagen – Niederspannungsanlagen und Netze II unten

Starkstromanlagen Mittel – und Niederspannungsschaltanlagen III unten

Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen und Datentechnikanlagen II unten

Förderanlagen – Hebebühnen, Kran- und Aufzugsanlagen II unten

Nutzungsspezifische Anlagen – Mensa/Küchen II unten

Nutzungsspezifische Anlagen – Labortechnische Anlagen, Aquarientechnik III unten

Gebäudeautomation II unten

Nebenkosten werden mit 3 % pauschal vergütet. Die gemäß RPW der FHH 2010, § 7 (2) ermittelte Preissumme beträgt 286 000,- Euro (zuzüglich gesetzlich gültiger MwSt.) – gliedert in:

STÄDTEBAU (Bezug 12 ha) (einschließlich ev. Anteile für die Fachberatung durch einen Landschaftsarchitekten)

Preise:

1. Preis: 25.990,- Euro inkl. 19 % MwSt. + Nbk

2. Preis: 20.340,- Euro inkl. 19 % MwSt. + Nbk

3. Preis: 15.820,- Euro inkl. 19 % MwSt. + Nbk

Preissumme:

62.150,- Euro inkl. 19 % MwSt. + Nbk

HOCHBAU + TGA (Bezug 26.000 m² HNF)

Preise:

1. Preis: 96.050,- Euro inkl. 19 % MwSt. + Nbk

2. Preis: 79.100,- Euro inkl. 19 % MwSt. + Nbk

3. Preis: 62.150,- Euro inkl. 19 % MwSt. + Nbk

4. Preis: 45.200,- Euro inkl. 19 % MwSt. + Nbk

5. Preis: 28.250,- Euro inkl. 19 % MwSt. + Nbk

Anerkennungen:

33.900,- Euro inkl. 19 % MwSt. + Nbk

Preissumme:

344.650,- Euro inkl. 19 % MwSt. + Nbk

Beabsichtigt sind folgende Termine:

Ausgabe der Unterlagen: 10. KW 2011

Kolloquium: 12. KW 2011

Abgabe der Entwürfe: 20. KW 2011

VI.4) Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

7. Dezember 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg – HSB-BM1

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Frau Weber

E-Mail: anke.weber@bsu.hamburg.de

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 82

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen weitere Unterlagen erhältlich sind:**

Offizielle Bezeichnung:

genius loci architekturcontor

Dietrich Hartwich

Architekt

BDA Stadtplaner

Postanschrift:

Deichstraße 19, 20459 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Dietrich Hartwich

E-Mail: contor@geniusloci-hh.de

Telefon: +49 (0)40 / 37 82 66

Telefax: +49 (0)40 / 37 83 31

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hochschulbau Hamburg – HSB-BM1

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Frau Weber

E-Mail: anke.weber@bsu.hamburg.de

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 82

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55

Hamburg, den 30. November 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 1238

Gerichtliche Mitteilungen**Güterrechtsregister**

Eintragungen:

17. September 2010

69 GR 13782. Frau Antje **Wohlers**, geborene Hausmann, geboren am 22. Februar 1966, hat gegenüber ihrem Ehemann Uwe Wohlers, geboren am 28. November 1964 zur Eintragung in das Güterrechtsregister angemeldet: Ich habe gegenüber meinem Ehegatten die Berechtigung, Geschäfte mit Wirkung für mich zu besorgen, gemäß § 1357 BGB, ausgeschlossen.

69 GR 13781. Joscha **Rudel**, geboren am 8. Juni 1980 und dessen Ehefrau Antonia, geborene Frantz, geboren am 11. Januar 1980, Hamburg, haben durch Vertrag vom 19. Juli 2010 Gütertrennung vereinbart.

1. Oktober 2010

69 GR 4083. Klaus-Werner **Lemke**, geboren am 21. Januar 1951 und dessen Ehefrau Marion, geborene Langbein, geboren am 6. November 1953, Kabelhorst, haben durch Vertrag vom 12. Oktober 2009 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

12. Oktober 2010

69 GR 13783. Fabian Michael **Nietzke**, geboren am 2. Januar 1983 und dessen Ehefrau Susanne Irmgard, geborene Heyne, geboren am 26. August 1981, Hamburg, haben durch Vertrag vom 11. Juni 2010 Gütertrennung vereinbart.

13. Oktober 2010

69 GR 13784. Hans-Jürgen **Stark**, geboren am 14. März 1947 und dessen Ehefrau Gerda-Marie, geborene Fengl, geboren am 29. Dezember 1947, Hamburg, haben durch Vertrag vom 27. August 2010 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

28. Oktober 2010

69 GR 13787. Werner **Schmitz**, geboren am 10. September 1925 und dessen Ehefrau Edit, geborene Laxgang, geboren am 19. Dezember 1932, Sauen-siek, haben durch Vertrag vom 26. August 2010 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13785. Thorsten **Bonitz**, geboren am 27. Juli 1962 und dessen Ehefrau Swantje, geborene Eggerstedt, geboren am 14. April 1963, Hamburg,

haben durch Vertrag vom 16. Juli 2010 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13786. Nikolai Alexander **Klementz**, geboren am 23. März 1959 und dessen Ehefrau Sophie Natascha, geborene Davis-Rice, geboren am 25. November 1973, Hamburg, haben durch Vertrag vom 9. Juni 1994 Gütertrennung vereinbart.

1. November 2010

69 GR 13788. Harald **Panitz**, geboren am 19. Dezember 1939 und dessen Ehefrau Johanna, geborene Thiem, geboren am 13. Dezember 1947, Wedel, haben durch Vertrag vom 16. August 2010 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

24. November 2010

69 GR 13789. Kurt von **Ehren**, geboren am 19. Februar 1936 und dessen Ehefrau Gislinde Helga Ursula Margarete, geborene Bahr, geboren am 29. August 1940, Hamburg, haben durch Vertrag vom 3. August 2010 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

Das Amtsgericht, Abt. 69

1239

Sonstige Mitteilungen**Gläubigeraufruf**

Die Firma **Ingenieurbüro Dams + Krohn GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 36002), Bei der Neuen Münze 25, 22145 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 26. November 2010

Der Liquidator

Peter Dams

1240